

Drs. 1261-11
Jena 27 05 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Zeppelin University, Friedrichshafen

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vorbemerkung | 5 |
| A. Kenngrößen | 7 |
| A.I Prüfbereiche der Akkreditierung (ohne Forschung) | 7 |
| A.II Leistungsbereich Forschung | 9 |
| B. Akkreditierungsentscheidung | 11 |
| | |
| Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Zeppelin University, Friedrichshafen (ZU) | 15 |

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Auf der Grundlage der „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung auch eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die jeweils zu akkreditierende Hochschule aussprechen. Grundlage hierfür ist die Prüfung, ob eine Akkreditierung als Universität oder gleichgestellte Hochschule erfolgen kann. Hochschulen, die innerhalb der zurückliegenden drei Jahre durch den Wissenschaftsrat akkreditiert wurden, haben die Möglichkeit, ein Kompaktverfahren zu durchlaufen, das auf die Vergabe des Promotionsrechts abzielt. |³ Hierzu werden insbesondere die Leistungen und Planungen der Hochschule in den Bereichen Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer geprüft.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2010 hat das Land Baden-Württemberg den Antrag auf Einleitung des Kompaktverfahrens Promotionsrecht für die Zeppelin University, Friedrichshafen gestellt. Das Land bittet zudem für den Fall des erfolgreichen Abschlusses dieses Verfahrens um Verlängerung der fünfjährigen Frist der Erstakkreditierung aus dem Jahr 2009. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Verfahrens

| ¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

| ² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009.

| ³ Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 10.

geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 26. und 27. Oktober 2010 besucht und in einer weiteren Sitzung am 25. Januar 2011 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 31. März 2011 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Zeppelin University, Friedrichshafen, erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 27. Mai 2011 verabschiedet.

A. Kenngrößen

A.1 PRÜFBEREICHE DER AKKREDITIERUNG (OHNE FORSCHUNG)

Die im Jahr 2003 gegründete und durch das Land Baden-Württemberg befristet staatlich anerkannte Zeppelin University, Friedrichshafen (ZU), wurde im Januar 2009 mit einer Befristung auf fünf Jahre durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. |⁴ Hinsichtlich der Vergabe des Promotionsrechts kam der Wissenschaftsrat in seiner damaligen Stellungnahme zu einem negativen Votum, da er die Voraussetzungen hierfür aufgrund der „kurzen Aufbauzeit“ als noch nicht erfüllt betrachtete. |⁵ Allerdings hielt es der Wissenschaftsrat für möglich, dass es der Hochschule gelingen könne, diese Voraussetzungen zu schaffen, da sie „bereits Beeindruckendes geleistet“ habe und „zahlreiche vielversprechende Ansätze“ in Forschung und Lehre zeige. |⁶

Das Leitbild der ZU ist unverändert das einer forschungsorientierten Privatuniversität „zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik“. Trägerin der Hochschule ist weiterhin die gemeinnützige Zeppelin University GmbH, als deren alleinige Gesellschafterin die ZU-Stiftung fungiert.

Die ZU ist nach wie vor in die drei Departments *Corporate Management & Economics* (CME), *Communication & Cultural Management* (CCM) und *Public Management & Governance* (PMG) unterteilt. Zudem ist die Einrichtung von vier departmentübergreifenden *Schools* geplant: Das *Bachelor College* soll die drei Bachelorstudiengänge, die *Graduate School* hingegen die sechs Masterprogramme umfassen. Hinzukommen sollen die *Research School* als Dachstruktur der geplanten teilstrukturierten Doktorandenprogramme sowie der Postdoc-Qualifikationen und die *Professional School*, die die Angebote im Bereich Weiterbildung bündeln soll.

|⁴ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Zeppelin University, Friedrichshafen (Drs. 8924-09), Berlin Januar 2009.

|⁵ Ebd., S. 12.

|⁶ Ebd., S. 13.

Das Studienangebot an der ZU umfasst wie schon 2009 die drei Bachelorstudiengänge B.A. „Corporate Management & Economics“, B.A. „Communication & Cultural Management“ und B.A. „Public Management & Governance“ sowie jeweils einen gleichnamigen konsekutiven und einen gleichnamigen nicht-konsekutiven |⁷ Masterstudiengang. Im Herbst 2010 startete zudem das erste berufs begleitende Studienangebot der ZU, der Masterstudiengang *Executive M.A. of Family Entrepreneurship*. Ab Herbst 2011 sollen die derzeit noch sechssemestrigen Bachelorstudiengänge auf eine vierjährige Regelstudienzeit umgestellt werden. Das zusätzliche letzte Studienjahr soll den Studierenden Gelegenheit zur Realisierung eigener Forschungsprojekte bieten. Im WS 2009/10 waren an der ZU 598 Studierende eingeschrieben, davon 128 in den Masterstudiengängen.

Die ZU hat die Anzahl der Professuren von 18 (17,5 VZÄ) im Jahr 2008 auf derzeit 25 (23,5 VZÄ), davon fünf Juniorprofessuren, erhöht. Neun der Professuren, davon eine Juniorprofessur, sind als Stiftungsprofessuren finanziert. Das Lehrdeputat liegt bei zehn SWS. Zusätzlich sind derzeit fünf Gast- und vier Honorarprofessuren besetzt. An der ZU sind 34 (24,4 VZÄ) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die räumliche Unterbringung der ZU ist im Wesentlichen unverändert. Die Bibliotheksbestände wurden kontinuierlich erweitert, derzeit verfügt die Bibliothek über 53.000 Medien.

Im Jahr 2009 hat die Hochschule insgesamt 11,9 Mio. Euro eingenommen, davon 29 % aus Studiengebühren, 44 % aus Spenden- und Sponsoringerlösen, 10 % aus Stiftungsprofessuren sowie 6,2 % aus reinen Forschungsdrittmitteln. Die Gesamtausgaben im Jahr 2009 betrugen rd. 12,5 Mio. Euro.

Im Bereich der externen Qualitätssicherung ist die ZU der Empfehlung des Wissenschaftsrates gefolgt, einen international besetzten wissenschaftlichen Beirat einzusetzen. Dessen konstituierende Sitzung fand im Januar 2011 statt.

Die ZU hat ihre Kooperationen, insbesondere für den internationalen Studierendenaustausch, seit der Akkreditierung mit 19 neuen Partneruniversitäten weiter ausgebaut. Im Jahr 2009 wurde das „Zentrum für Technologiemanagement“ als *Joint Venture* der ZU mit dem Stuttgarter Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation der Fraunhofer Gesellschaft (FhG IAO) gegründet.

|⁷ Bezeichnung durch die Hochschule.

Im Jahr 2007 hat die ZU begonnen, zehn departmentübergreifende, transdisziplinär angelegte Forschungscluster zu etablieren. 2009 empfahl der Wissenschaftsrat, diese Zahl deutlich zu reduzieren. Die bestehenden Cluster wurden daher auf den Status von Clusterkandidaten, sog. Forschungsverbände, zurückgestuft. Im Rahmen eines laufenden Evaluierungsprozesses sollen drei bis vier der Verbände in besonders geförderte Cluster überführt werden. Erste Ergebnisse der Evaluation sind, dass zwei Clusterkandidaten aufgegeben wurden, während drei (in der folgenden Liste die ersten drei) derzeit die besten Chancen auf eine Auszeichnung als Cluster haben:

- _ Strategische Kommunikation;
- _ Metropolen- und Regionalforschung;
- _ Kunstproduktion und Kulturindustrie;
- _ Wissens-, Medien- und Netzwerkgesellschaft;
- _ Public Management und Regulation;
- _ Management von Innovation und Technologie;
- _ Bildungssystemforschung;
- _ Unternehmerwissenschaften.

Zur akademischen Selbstregulierung der Forschung hat die ZU verschiedene Gremien geschaffen:

- _ Der Forschungsausschuss entscheidet über die leistungsbasierte Vergabe der im Rahmen des Forschungsunterstützungssystems (FUSY) bereitgestellten Gelder für die Forschungsförderung (u. a. Kofinanzierung von Drittmitteln und Finanzierung von Publikationen). Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Departments sowie qua Amt einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Präsidiums und der Leiterin bzw. dem Leiter der Abteilung Forschungsförderung, die mit derzeit vier Personen (2,9 VZÄ) die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der ZU bei der Abwicklung von Forschungsprojekten unterstützt.
- _ Der erweiterte Wissenschaftlerkreis (EWK) ist die Zusammenkunft aller Forscherinnen und Forscher der Hochschule. Er legt u. a. das universitätsweit bearbeitete Jahresthema der Forschung fest.
- _ Im *Research Council* sind die Sprecherinnen und Sprecher der Forschungsverbände, die Leitung der Abteilung Forschungsförderung und die Präsidentin bzw. der Präsident vertreten. Dieses Gremium spielt eine wesentliche Rolle in der Evaluation der Forschungsverbände und soll die Einrichtung der geplanten *Research School* mitgestalten.

Im Jahr 2009 betragen die Ausgaben der ZU für den Bereich Forschung rd. 3,7 Mio. Euro. Darin enthalten sind die Sachausgaben für Drittmittelprojekte

mit 522 Tsd. Euro und die Ausgaben der Abteilung Forschungsförderung mit 51 Tsd. Euro. Außerdem umfasst dieser Betrag die Vollkosten der Abteilung Forschungsförderung, 50 % der Personalkosten für Professuren und Lehrstuhl-Assistenzen, Aufwendungen für die Bibliothek in Höhe von 324 Tsd. Euro sowie Lehrstuhlbudgets mit 292 Tsd. Euro. An der ZU wird jeder Lehrstuhl mit einem Forschungsbudget von jährlich 15 Tsd. Euro sowie einer vollen Mitarbeiterstelle ausgestattet. Seit Bestehen der Hochschule wurden insgesamt 5 Mio. Euro an projektbezogenen Forschungsdrittmitteln, davon 1,3 Mio. Euro im Jahr 2010, und 11,4 Mio. Euro für Stiftungslehrstühle eingeworben.

Die Zahl der Publikationen ist sowohl insgesamt (von 232 in 2007 auf 258 in 2009) als auch bei den Zeitschriftenartikeln (2007 42, davon 23 referiert; 2009 77, davon 33 referiert) leicht gestiegen. In der Zeit von 2007 bis 2010 haben Forschende der ZU 20 Publikationen in A- und 14 Publikationen in B-Journals ihres jeweiligen Fachgebiets veröffentlicht.

In den Jahren 2005 bis 2010 haben Professorinnen und Professoren der ZU insgesamt 69 kooperative Promotionsverfahren als Erst-, Zweit- oder Drittgutachterinnen und -gutachter erfolgreich durchgeführt. Weitere 82 kooperative Promotionsverfahren waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs noch nicht abgeschlossen.

In Zukunft sollen die Angebote für die Doktoranden- und Postdoc-Phase unter dem Dach der *Research School* gebündelt werden. Die Durchführung von Promotionen ist in der Promotionsordnung geregelt, die im Entwurf vorliegt. |⁸ Darin ist die Einrichtung eines Promotionsausschusses vorgesehen, der für die Zulassung zur Promotion und die Organisation des Promotionsverfahrens verantwortlich zeichnet. Die Promotionsordnung sieht für die geplanten etwa 50 Promovenden ein teilstrukturiertes Promotionsprogramm mit insgesamt zwölf Pflichtmodulen im Umfang von jeweils ein bis drei Tagen für die Dauer der Promotion vor. In die Begutachtung der Dissertationen, die als Monografie oder kumulativ verfasst werden können, sollen in jedem Fall externe Gutachterinnen und Gutachter einbezogen werden.

Postdoktorandinnen und -doktoranden sind im Rahmen von Lehrstuhlassistenten und Projektmitarbeit an der ZU beschäftigt. Zudem besetzt die Hochschule Juniorprofessuren (derzeit fünf), die mit einem eigenen Budget von jährlich 7.500 Euro ausgestattet werden.

|⁸ Die im Bewertungsbericht wiederzugebende Sachlage, insbesondere der Entwurf der Promotionsordnung, wurde im Verlauf des Verfahrens mehrfach verändert. Nach Verabschiedung des Bewertungsberichts durch die Arbeitsgruppe teilte die ZU mit, dass auch die beanstandeten ungleichen Zulassungsvoraussetzungen für Universitäts- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen (s. Kap. VII.4.B des Bewertungsberichts) in der Zwischenzeit korrigiert wurden.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts an die Zeppelin University, Friedrichshafen (ZU), geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe sowie der Akkreditierung aus dem Jahr 2009 stützt, hat ergeben, dass die Zeppelin University den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist, entspricht, sobald weitere zentrale Professuren besetzt worden sind. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum und empfiehlt die Vergabe des Promotionsrechts an die Zeppelin University, sofern die im Folgenden genannten Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Wissenschaftsrat hält die Profilierung der ZU mit ihrer klaren Forschungsorientierung für einen begrüßens- und unterstützenswerten Beitrag zur Differenzierung des privaten Hochschulsektors in Deutschland. Er sieht in der Konzeption und Realisierung von Forschung und Lehre das deutliche Bestreben, diesem selbst gestellten Anspruch gerecht zu werden. Auch wenn dies noch nicht in jedem einzelnen Aspekt gelingt, lassen die bisherige sehr gute Entwicklung der Zeppelin University und die hohe Einsatzbereitschaft der Hochschulangehörigen eine stetige weitere Verbesserung erwarten. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Verleihung des Promotionsrechts diese weitere Entwicklung befördern und der ZU trotz bereits beträchtlicher Leistungen noch weitere Fortschritte in Forschung und Lehre ermöglichen wird.

Dieses positive Votum gilt aber nicht uneingeschränkt. Zum einen konnten an der ZU geplante wesentliche Neuerungen wie die Einrichtung der departmentübergreifenden *Schools* und die Verlängerung der Bachelorstudiengänge auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern im Verfahren noch nicht geprüft werden, da sie sich noch in einem zu frühen Planungsstadium befanden. Zum anderen sind nach wie vor Anstrengungen nötig, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der personellen Ausstattung. Um die in § 38 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg als Bedingung für die

Vergabe des Promotionsrechts formulierte „ausreichend breite Vertretung des wissenschaftlichen Faches an der Hochschule“ für die geplanten Promotionsfächer sicherzustellen, ist in allen Departments ein weiterer personeller Ausbau erforderlich. Der Wissenschaftsrat hält es daher für erforderlich, dass folgende Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Akkreditierungsentscheidung wirksam wird und dem Land die Verleihung des Promotionsrechts an die ZU empfohlen werden kann:

1 – Zur Vervollständigung des Departments *Corporate Management & Economics* muss die geplante Professur im Bereich der Ökonometrie besetzt werden.

2 – Im Department *Public Management & Governance* muss in den Bereichen der Verwaltungswissenschaften und der Politikwissenschaften jeweils mindestens eine zusätzliche Professur besetzt werden.

3 – Für das Department *Communication & Cultural Management* ist eine Konzeption zur strategischen Weiterentwicklung mit klarer fachlicher Schwerpunktsetzung erforderlich. Aus dieser fachlichen Schwerpunktsetzung ist ein entsprechender Personalentwicklungsplan für dieses Department abzuleiten. Der Wissenschaftsrat sieht die Besetzung von mindestens zwei weiteren Professuren in diesem Department als notwendig an.

Des Weiteren spricht der Wissenschaftsrat für den Bereich der Personalausstattung folgende Empfehlungen aus:

- _ Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass zur Absicherung des Lehrangebots in den Kernfächern insbesondere der Disziplinen, in denen eine Promotion möglich sein soll, hauptberufliche und langfristig eingerichtete Professuren einzusetzen sind. Gast- und insbesondere Honorarprofessuren sollten daher lediglich als Ergänzung dieser hauptberuflichen Lehre fungieren.
- _ Zur Schaffung eines auch auf längere Sicht stabilen Umfelds für Studierende und insbesondere Promovenden sollte sich die ZU um eine zehn- statt fünfjährige externe Finanzierung der Stiftungsprofessuren bemühen und bei Auslaufen dieser Finanzierung frühzeitig die Verstetigung der Stellen durch eigene Mittel der Hochschule anstreben. Dies trüge auch dazu bei, diese Professuren für hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber noch attraktiver zu machen.
- _ Der weitere personelle Ausbau im Department *Corporate Management & Economics* sollte insbesondere der Stärkung des Bereichs Volkswirtschaftslehre dienen.
- _ Die Realisierung des geforderten und durch die ZU geplanten Personalausbaus sollte genutzt werden, um den Anteil professoraler Lehre in den Studiengängen noch weiter auszubauen. Dabei sollte die derzeit mehrheitlich unter dem Lehrdeputat von 10 SWS liegende De-facto-Lehrleistung der Professorinnen und Professoren nach Möglichkeit nicht erhöht werden.

- _ Die ZU sollte die Möglichkeit der Entwicklung und Etablierung eines tragfähigen Konzepts für *tenure track* prüfen, um den an der ZU beschäftigten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern langfristige Karriereperspektiven zu eröffnen.

Die abgeschlossenen und laufenden Promotionsverfahren in Kooperation mit anderen Universitäten belegen die Fähigkeit der ZU zur Durchführung von Promotionen. Die im Entwurf der Promotionsordnung enthaltenen Planungen für das teilstrukturierte Doktorandenprogramm sind aus Sicht des Wissenschaftsrates geeignet, Dissertationen zu befördern, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben gerecht werden. Die Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter, die für die Begutachtung der Promotionen obligatorisch und für deren Betreuung i. d. R. vorgesehen ist, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt. Hinsichtlich der Organisation und Durchführung von Promotionen macht es der Wissenschaftsrat der ZU zur Auflage, die fehlende Regelung für die Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Promotionsausschusses in der Promotionsordnung zu ergänzen. Von einer Besetzung des Vorsitizes qua Amt sollte dabei abgesehen werden. Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende weitere Empfehlung aus:

- _ Sowohl von den ZU-eigenen Absolventinnen und Absolventen als auch von denen anderer Hochschulen sind sehr heterogene disziplinäre Vorkenntnisse zu erwarten. Dissertationen weisen aber i. d. R. einen hohen Grad an disziplinärer Spezialisierung auf und erfordern neben Kenntnissen des jeweiligen Spezialgebietes auch die Fähigkeit zur Anwendung der wissenschaftlichen Methoden des entsprechenden Fachgebietes. Daher sollte das teilstrukturierte Doktorandenprogramm genutzt werden, um den Promovenden Gelegenheit zur vertieften Auseinandersetzung mit spezifischen disziplinären Methodiken und Fragestellungen zu bieten. Hierzu könnten bspw. den bereits etablierten „Student Studies“ nachempfundene Formate eingesetzt werden, die den Promovenden ermöglichen, Veranstaltungen eigenverantwortlich und an ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse angepasst zu gestalten.

Im Übrigen macht sich der Wissenschaftsrat die weiteren im Bewertungsbericht enthaltenen Empfehlungen und Anregungen an die Hochschule im vollen Umfang zu eigen.

Auf dieser Basis kommt der Wissenschaftsrat zu folgenden Ergebnissen:

- _ Der Wissenschaftsrat akkreditiert die Zeppelin University in Erweiterung seines Akkreditierungsvotums aus dem Jahr 2009 nunmehr für fünf Jahre als Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist. |⁹

|⁹ Vgl. zu dieser Kategorisierung die Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts, darin v. a. S. 11-15.

- _ _ Zugleich spricht er eine Empfehlung für die Vergabe des Promotionsrechts an die Zeppelin University ebenfalls für eine Dauer von fünf Jahren aus.
- _ _ Die erweiterte Akkreditierung und die Empfehlung für die Vergabe des Promotionsrechts werden erst wirksam, nachdem die oben unter 1 bis 3 genannten Voraussetzungen innerhalb der 2009 ausgesprochenen fünfjährigen Frist der Erstakkreditierung geschaffen wurden.
- _ _ Die fünfjährige Laufzeit der Erweiterungsakkreditierung beginnt mit der Mitteilung des Landes Baden-Württemberg an den Wissenschaftsrat über die Erfüllung der Voraussetzungen.
- _ _ Die 2009 ausgesprochene Erstakkreditierung wird bis zum Ablauf der Frist der jetzt ausgesprochenen Erweiterungsakkreditierung verlängert.
- _ _ Nach Ablauf dieser Frist hält der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung, in der auch die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts einer erneuten Überprüfung unterzogen werden, für notwendig.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der
Zeppelin University, Friedrichshafen (ZU)

2011

Drs. 1135-11
Köln 14.03.2011

| | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vorbemerkung | 19 |
| A. Vorgegangenes Akkreditierungsverfahren | 20 |
| A.I Umgang mit den Empfehlungen | 21 |
| I.1 Darstellung | 21 |
| I.2 Bewertung | 22 |
| A.II Weitere wesentliche Veränderungen in den Prüfbereichen | 22 |
| II.1 Leitbild und Profil | 23 |
| II.2 Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung | 24 |
| II.3 Lehre und Studium | 26 |
| II.4 Forschung | 27 |
| II.5 Ausstattung | 28 |
| II.6 Finanzierung | 30 |
| II.7 Qualitätssicherung | 31 |
| II.8 Kooperationen | 32 |
| B. Leistungsbereich Forschung | 33 |
| B.I Institutionelle Rahmenbedingungen der Forschung | 33 |
| I.1 Darstellung | 33 |
| I.2 Bewertung | 34 |
| B.II Finanzierung der Forschung | 35 |
| II.1 Darstellung | 35 |
| II.2 Bewertung | 36 |
| B.III Forschende an der Zeppelin University | 37 |
| III.1 Darstellung | 37 |
| III.2 Bewertung | 38 |
| B.IV Forschungsschwerpunkte | 39 |
| IV.1 Darstellung | 39 |
| IV.2 Bewertung | 40 |
| B.V Forschungsoutput | 41 |
| V.1 Darstellung | 41 |
| V.2 Bewertung | 42 |
| B.VI Kooperationen | 42 |
| VI.1 Darstellung | 42 |
| VI.2 Bewertung | 42 |

| | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 18 | B.VII Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses | 43 |
| | VII.1 Institutionelle Struktur | 43 |
| | VII.2 Integration von Forschung in die Lehre | 45 |
| | VII.3 Bisherige Promotionsverfahren | 46 |
| | VII.4 Planungen für die Durchführung von Promotionen | 47 |
| | VII.5 Angebote für die Postdoktoranden-Phase | 51 |
| | B.VIII Wissenstransfer | 52 |
| | VIII.1 Darstellung | 52 |
| | VIII.2 Bewertung | 52 |
| | C. Zusammenfassende Bewertung der Kriterien zur Vergabe des Promotionsrechts | 53 |
| | C.I Strukturelle Voraussetzungen | 53 |
| | C.II Wissenschaftliche Leistungen | 55 |
| | Anhang | 57 |

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst die wesentlichen Veränderungen in den Prüfbereichen der Akkreditierung außer dem Leistungsbereich Forschung seit der Erstakkreditierung im Jahr 2009 zusammen und bewertet diese. Teil B enthält eine ausführliche Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen und Strukturen im Leistungsbereich Forschung unter Einbezug der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und gibt die Einschätzung dieses Bereichs wieder.

A. Vorangegangenes Akkreditierungsverfahren

Die 2003 gegründete und mit Bescheid vom 14. Mai desselben Jahres vom Land Baden-Württemberg befristet staatlich anerkannte Zeppelin University, Friedrichshafen (ZU) wurde im Januar 2009 mit einer Befristung auf fünf Jahre durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. |¹⁰ Im Rahmen des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung wurden im Auftrag des Landes auch die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts an die ZU geprüft. Der Wissenschaftsrat kam in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die ZU zum damaligen Zeitpunkt diese Voraussetzungen v. a. aufgrund der „kurzen Aufbauzeit“ noch nicht erfüllte. Die ZU habe zwar bereits „Beeindruckendes geleistet“ und zeige „vielversprechende Ansätze“. |¹¹ Dessen ungeachtet könnten „einzelne Bereiche, die zumindest derzeit an der Hochschule mit nur zwei Professuren besetzt sind, nicht die Breite eines Faches abbilden“. |¹² Neben dem weiteren Personalausbau wurde der Hochschule insbesondere empfohlen, die Durchführung von Promotionen in Kooperation mit anderen Universitäten auszubauen. Als eine besondere Herausforderung für die ZU hierbei bezeichnete der Wissenschaftsrat, „das ihr eigene Spannungsverhältnis zwischen der betont transdisziplinären Ausrichtung und der disziplinären Spezialisierung“ des wissenschaftlichen Nachwuchses aufzulösen. Gelingen dies, könne sie wegweisend wirken. |¹³ Der Wissenschaftsrat bat das Land Baden-Württemberg, erneut die Prüfung der Vergabe des Promotionsrechts zu beantragen, wenn es die Voraussetzungen hierfür als erfüllt ansehe.

| ¹⁰ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Zeppelin University, a.a.O.

| ¹¹ Ebd., S. 12.

| ¹² Ebd., S. 13.

| ¹³ Ebd.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2010 teilte das Land Baden-Württemberg mit, dass es „die Voraussetzungen für die Verleihung des Promotionsrechts an die ZU als gegeben“ betrachte. Zudem bat es für den Fall des erfolgreichen Verfahrensabschlusses darum, die Befristung des Promotionsrechts mit der der Akkreditierung zu synchronisieren, um in Zukunft die gleichzeitige Antragstellung für Verlängerung bzw. Reakkreditierung zu ermöglichen.

Unabhängig von der Frage der Vergabe des Promotionsrechts gab der Wissenschaftsrat der Hochschule in seiner Stellungnahme zur Akkreditierung folgende Monita und Petita mit auf den Weg:

- _ Der Wissenschaftsrat hielt eine Trennung von akademischer Leitung und Aufsicht des Trägers für notwendig: Da der Präsident gleichzeitig Geschäftsführer der Trägergesellschaft sei, müsse er darauf verzichten, neben seinem Vorsitz im Senat gleichzeitig Vorsitzender der Berufungskommissionen zu sein. Für den Fall der Neubesetzung seines Amtes müssten geeignete Regelungen, die auch eine Beteiligung des Senats vorsähen, in der Grundordnung festgeschrieben werden.
- _ Der Hochschule wurde nachdrücklich empfohlen, die Zahl der zehn geplanten Forschungscluster auf wenige viel versprechende Cluster zu reduzieren.

Weiterhin wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- _ Die Hochschule solle einen international besetzten wissenschaftlichen Beirat für die Beratung zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Hochschule insgesamt einrichten.
- _ Die Hochschule solle an jeder Berufungskommission externe Mitglieder beteiligen.

A.1 UMGANG MIT DEN EMPFEHLUNGEN

1.1 Darstellung

Die ZU hat laut Selbstbericht folgende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats ergriffen:

Am 17. Februar 2010 wurde durch den Senat eine Änderung der Grundordnung beschlossen. Die Bestellung der Sprecherin bzw. des Sprechers des Präsidiums (auch als Leiterin bzw. Leiter der Hochschule oder Präsidentin bzw. Präsident bezeichnet) erfolgt demnach auf Vorschlag des Senats durch die Gesellschafterversammlung.

Die Präsidentin bzw. der Präsident ist nicht mehr qua Amt zum Vorsitz aller Ausschüsse des Senats bestellt und übernimmt somit auch nicht qua Amt den Vorsitz der Berufungskommissionen. Diese werden stattdessen von einem Mit-

glied des Senats oder einem Mitglied desjenigen Departments geleitet, in dem die ausgeschriebene Stelle zu besetzen ist. Die Berufsordnung sieht darüber hinaus die Beteiligung von Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen an Berufungsverfahren zwingend vor.

Die ZU ist der Empfehlung zur Einsetzung eines international besetzten wissenschaftlichen Beirats gefolgt. Bislang wurden 14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland in den Beirat berufen. Die internationalen Mitglieder stammen aus Australien, England, Kanada, Österreich und den USA. Die konstituierende Sitzung des Beirats fand im Januar 2011 statt. Die Mitglieder des Beirats sind zunächst für drei Jahre bestellt.

Im Jahr 2009 wurde der Prozess zur Etablierung der Forschungscluster aufgrund der Stellungnahme des Wissenschaftsrates modifiziert. Die bisherigen zehn Forschungscluster wurden auf den Status von Clusterkandidaten zurückgestuft und als Forschungsverbände bezeichnet. Diese werden derzeit in einem zweistufigen Verfahren anhand festgelegter Kriterien wie Forschungsstärke, interne und externe Sichtbarkeit sowie Vernetzungsgrad durch die Abteilung Forschungsförderung evaluiert. Ziel dieses bis Frühjahr 2011 geplanten Prozesses ist es, die drei bis vier forschungsstärksten Forschungsverbände in besonders geförderte Cluster zu überführen (s. dazu Kap. B.IV).

1.2 Bewertung

Die ZU hat große Bereitschaft zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Verfahren der Institutionellen Akkreditierung gezeigt und wichtige Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Monita initiiert. Auch im anstehenden Kompaktverfahren Promotionsrecht zeigte die ZU eine bemerkenswerte Offenheit für Anregungen aus der Arbeitsgruppe sowie eine hohe Bereitschaft, ergänzende Informationen zu den Antragsunterlagen kurzfristig zu liefern.

Die unter I.1 aufgeführten Schritte stellen geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der allgemeinen Empfehlungen aus der Institutionellen Akkreditierung dar. Der Umgang der Hochschule mit den speziell die Verleihung des Promotionsrechts betreffenden Monita wird im Kap. B. dargestellt, s. insbesondere Kap. B.VII.1.b. Zur Frage der ausreichenden Abdeckung fachlicher Breite außerdem Kap. II.5.a.

A.II WEITERE WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DEN PRÜFBEREICHEN

In den folgenden Ausführungen zu den Prüfbereichen liegt der Fokus auf den wesentlichen Veränderungen seit der Akkreditierung der ZU durch den Wissen-

schaftsrat im Jahr 2009. Für eine umfassendere Darstellung sei deshalb auf den Bewertungsbericht zur Akkreditierung verwiesen. |¹⁴

II.1 Leitbild und Profil

II.1.a Darstellung

Die ZU versteht sich weiterhin als „Hochschule zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik“. Ihr Leitbild ist das einer forschungsorientierten Privatuniversität mit vorgegebenen Wachstumsgrenzen für Personal (160 Vollzeitstellen) und Studierendenschaft (1.000 Studierende).

Die ZU verschreibt sich der Erprobung innovativer Formen des Lehrens, Lernens und der Programmausrichtungen, neuer Ansätze in der inter- und transdisziplinären Forschung sowie neuer Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule. |¹⁵

Zielsetzungen der Hochschule werden seit Beginn in Hochschulstrategien festgehalten. In den Gründungsjahren ging es hier v. a. um Profilierung, den Ausbau der Ressourcen und die Entwicklung von Exzellenz in Forschung und Lehre. Die letzte, „zuzwölf“ genannte, Fünf-Jahres-Strategie für die Jahre 2008 bis 2012 widmete sich darüber hinausgehend insbesondere den thematisch zentrierten Forschungsclustern und der Ausdifferenzierung der ZU in einzelne *Schools* (s. Kap. II.2). Im Frühjahr 2010 hat die ZU begonnen, „zuzwölf“ in einer neuen Fünf-Jahres-Strategie für die Jahre 2012 bis 2017 weiterzuentwickeln. Die „zu7zehn“ genannte Strategie soll insbesondere die Forschungsprofilierung im Rahmen der auszubauenden *Research School* stärker akzentuieren.

II.1.b Bewertung

Das Selbstverständnis der ZU als „forschungsorientierte Privatuniversität“ spiegelt sich in einer entsprechenden Ausrichtung von Forschung und Lehre. Die ZU trägt als eine solche forschungsorientierte Einrichtung bereits jetzt zur Differenzierung und Vielfalt des privaten Hochschulsektors bei. Diese Bereiche-

|¹⁴ Wissenschaftsrat: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Zeppelin University, Friedrichshafen (Drs. 8858-08), Köln November 2008.

|¹⁵ Im vorliegenden Bewertungsbericht wird ‚Interdisziplinarität‘ verstanden als die Überwindung disziplinärer Trennungen und Grenzen. ‚Transdisziplinarität‘ hingegen bezeichnet im vorliegenden Text die Grenzübergänge zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, bei denen die Wissenschaft gesellschaftliche Probleme aufnimmt und diese als wissenschaftliche reformuliert. ‚Multidisziplinarität‘ schließlich meint die additive Zusammenführung von Forschungsergebnissen verschiedener Disziplinen, wobei bei der Findung dieser Ergebnisse kein oder nur ein geringer Austausch zwischen den Disziplinen stattfindet. Die Begriffsverwendung in Zitaten kann ggf. hiervon abweichen.

rung des Spektrums der privaten Hochschulen wird nachdrücklich gewürdigt und verdient Unterstützung. Das Streben nach dem eigenen Promotionsrecht ist angesichts dieses Leitbilds nachvollziehbar. Auch wenn die ZU noch nicht in allen Punkten ihrem selbst formulierten Anspruch gerecht wird, zeigt die Entwicklung der letzten Jahre doch deutlich, dass es sich bei ihr um eine sehr dynamische Einrichtung handelt, die hinsichtlich der Erreichung ihrer hohen Ziele bereits beachtliche Fortschritte erzielt hat. Die Dynamik dieser Entwicklung und der hohe Einsatz der Hochschulbeteiligten für das gemeinsame Projekt ZU lassen eine stetige weitere Verbesserung erwarten.

Es wird der ZU empfohlen, den in ihrer Selbstbeschreibung sowie in den Gesprächen im Rahmen des Ortsbesuchs wiederholt zum Ausdruck gebrachten besonderen Stellenwert der Forschung auch in das schriftlich fixierte Leitbild der Hochschule in der Grundordnung bzw. in die dort formulierte Aufgabenbeschreibung (§ 2) aufzunehmen, um diese Zielstellung hochschulintern und in der Außendarstellung noch transparenter zu kommunizieren und der daraus resultierenden Selbstverpflichtung höhere Verbindlichkeit zu verleihen. Derzeit liegt in der Grundordnung der Fokus deutlich auf der „multidisziplinären Ausrichtung“ der ZU sowie auf dem Ziel der Ausbildung von „Top-Entscheidern“, worunter die ZU Manager versteht, die bei Entscheidungen deren soziale Konsequenzen und ethische Implikationen berücksichtigen sollen. Dieser Anspruch wird als ein wesentliches Ziel der Lehre an der ZU ausdrücklich anerkannt. Eine forschungsorientierte Hochschule wird sich immer mit der Herausforderung konfrontiert sehen, ihre Bestrebungen im Bereich der Forschung, die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses sowie eine praxisorientierte, im Fall der ZU v. a. auf Managementkompetenz abzielende Lehre im Sinne der Bologna-Reform miteinander in Einklang bringen zu müssen. Entsprechend sollten aber auch alle diese Bestrebungen Niederschlag im Leitbild der Hochschule finden.

II.2 Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

II.2.a Darstellung

Trägerin der ZU ist die gemeinnützige Zeppelin University GmbH, deren alleinige Gesellschafterin seit Anfang 2008 die ZU-Stiftung, eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, ist. Die ZU-Stiftung hat die Aufgabe, Zuwendungen für den Ausbau der Hochschule einzuwerben und insbesondere ein Stiftungskapital aufzubauen, das zur langfristigen finanziellen Sicherung der ZU beiträgt.

Die Trägergesellschaft wird von einem oder mehreren Geschäftsführern geleitet, die von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Derzeit gibt es laut Handelsregisterauszug vom 4. Juli 2007 einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer, der gleichzeitig Präsident der Hochschule ist, und eine weitere Geschäftsführerin, die zugleich als Kanzlerin der Hochschule fungiert.

Die Organe der Hochschule sind weitgehend entsprechend denjenigen an staatlichen Hochschulen ausgestaltet. Diese sind laut Grundordnung: die Leiterin bzw. der Leiter der Hochschule (auch als Präsidentin bzw. Präsident bezeichnet), das Präsidium (derzeit Präsident, Kanzlerin, zwei Vizepräsidenten und studentische Vizepräsidentin |¹⁶) und der Senat der Hochschule. Die Position der hauptamtlichen studentischen Vizepräsidentin bzw. des -präsidenten wurde im Jahr 2009 neu geschaffen. Sie bzw. er soll während der einjährigen Amtszeit die studentische Perspektive in das Präsidium einbringen. Die Leiterin bzw. der Leiter der Hochschule ist Vorsitzender sowohl des Präsidiums als auch des Senats. Der Senat entscheidet in allen übergeordneten akademischen Angelegenheiten. Er setzt sich zusammen aus Mitgliedern qua Amt (Präsidium und *Department Heads*) sowie gewählten Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie der Studierenden.

Die ZU ist weiterhin in drei Departments unterteilt, die jeweils von einem gewählten Mitglied der Professorenschaft als *Department Head* geleitet werden: *Department Corporate Management & Economics* (CME), *Department Communication & Cultural Management* (CCM) und *Department Public Management & Governance* (PMG). Als departmentübergreifende Strukturen institutionalisiert die ZU derzeit einzelne *Schools*, die sich an den unterschiedlichen Zielgruppen der Angebote der ZU und deren Interessen orientieren. Das *Bachelor College* umfasst die drei Bachelorstudiengänge und ist damit die größte Einheit. Die *Graduate School* bildet die Dachstruktur der sechs Masterprogramme, während die *Research School* die geplanten strukturierten Doktorandenprogramme sowie Postdoc-Qualifikationen bündeln soll. Die 2010 eingerichtete *Professional School* schließt alle berufsbegleitenden Angebote der Hochschule ein, d. h. neben den Zertifikatskursen insbesondere den im Herbst 2010 gestarteten *Executive M.A. of Family Entrepreneurship* (vgl. Kap. II.3). Den einzelnen *Schools* sollen hauptamtliche *Deans* vorstehen, die sich um die Positionierung und Weiterentwicklung der Angebote kümmern werden. |¹⁷

II.2.b Bewertung

Die Leitungsstruktur der ZU ist ihrer Größe und ihren Aufgaben angemessen. Die unter I.1 beschriebenen Schritte zur Stärkung der akademischen Selbstverwaltung werden begrüßt.

|¹⁶ Laut Auskunft der Hochschulleitung im Rahmen des Ortsbesuchs ist zudem die Berufung jeweils einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für den Bereich Forschung und den Bereich Lehre geplant (s. Kap. B.I).

|¹⁷ Laut Auskunft der Hochschulleitung im Rahmen des Ortsbesuchs gibt es Überlegungen, die *Graduate School* und die *Research School* in einer *School* zusammenzuführen.

Die Planungen zur Einrichtung von vier verschiedenen *Schools* erscheinen angesichts der auch in den Ausbauplanungen begrenzten Größe der ZU sehr ambitioniert und es stellt sich die Frage, ob dies nicht eine Überfrachtung der Organisationsstrukturen bedeutet. Die im Rahmen des Ortsbesuchs vorgestellten Überlegungen, *Research School* und *Graduate School* in einer Einheit zusammenzuführen, sollten weiterverfolgt und die Vorteile einer solchen Integration sorgfältig geprüft werden. Eine Bewertung dieser neuen Struktur ist derzeit noch nicht möglich, da sie sich noch im Planungsstadium befindet.

II.3 Lehre und Studium

II.3.a Darstellung

An der ZU werden weiterhin drei Bachelorstudiengänge angeboten: B.A. „*Corporate Management & Economics*“, B.A. „*Communication & Cultural Management*“ und B.A. „*Public Management & Governance*“. In denselben Fachbereichen werden jeweils ein konsekutiver und ein nicht-konsekutiver |¹⁸ Masterstudiengang gleichen Namens im Umfang von vier Semestern angeboten.

Die Bachelorprogramme werden derzeit noch sechssemestrig mit einem gemeinsamen fachübergreifenden „ZEPPELIN Jahr“ in den ersten beiden Semestern durchgeführt. Ab voraussichtlich Herbst 2011 sollen jedoch alle Bachelorstudiengänge auf eine Dauer von vier Jahren umgestellt werden. Das zusätzliche letzte Studienjahr soll unter dem Arbeitstitel „Meisterklasse“ den Studierenden Freiräume für eine spezialisierende Forschungsorientierung in Anbindung an einen der Forschungsverbände oder einen der Lehrstühle öffnen. Die Konsequenzen dieser Umstellung für die bislang zweijährigen Masterstudiengänge und den Übergang zur Promotion werden derzeit in den Gremien der Hochschule intensiv beraten und konnten im Selbstbericht nicht abschließend dargestellt werden.

Die Zahl der Studierenden ist von 517 im WS 2008/09 auf 598 im WS 2009/10 gestiegen, davon 128 in den Masterstudiengängen. |¹⁹ Dank eines gleichzeitigen Ausbaus im Bereich der Professuren (s. Kap. II.5.a) konnte die gute Betreuungs-

| ¹⁸ Bezeichnung durch die Hochschule.

| ¹⁹ Die Projektion der Studierendenzahlen aus dem Jahr 2008 (Akkreditierung) sah 712 Studierende für das Jahr 2009 vor, davon 209 in den Masterstudiengängen. Die ZU selbst sieht das fehlende Promotionsrecht als wesentliche Ursache dafür, dass sich ein Teil der bereits ausgewählten Masterstudierenden gegen die Aufnahme des Studiums an der ZU entschieden hat. Für die Zielgruppe „forschungsorientierte Studierende mit Promotionsambitionen“ sei das Promotionsrecht ein wichtiger Faktor bei der Wahl einer Hochschule für das Masterstudium.

relation von 31 (WS 2007/08) auf 28 Studierende pro Professur (VZÄ) im WS 2010/11 noch weiter verbessert werden. |²⁰

Seit Herbst 2010 bietet die ZU zusätzlich zu den bisherigen Vollzeitstudiengängen den berufsbegleitenden Masterstudiengang *Executive M.A. of Family Entrepreneurship* an. In zwölf Präsenzwochen verteilt über zwölf Monate, einer zweiwöchigen Sommerakademie im Ausland und der Masterthesis (Bearbeitungszeit weitere sechs Monate) sollen insgesamt 90 *Credit Points* erworben werden. Das berufsbegleitende Angebot in seiner Ausrichtung auf Familiennachfolger und Fremdgeschäftsführer ist nach Darstellung der ZU bundesweit einzigartig.

II.3.b Bewertung

Ähnlich wie bei der Einrichtung der *Schools* sind auch die Planungen zur Verlängerung der Bachelorstudiengänge zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertbar. Einige generelle Hinweise sollten aber für die weiteren Planungen beachtet werden: Die Konsequenzen der Verlängerung der Bachelorstudiengänge für die derzeit zweijährigen Masterstudiengänge und auch für den Übergang zur Promotion sind frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen und sorgfältig zu prüfen. Dabei sind insbesondere die Regelungen des Landeshochschulgesetzes (insbesondere §§ 29 und 38) und die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ zu beachten. Auch wenn die Verlängerung der Bachelorstudiengänge auf vier Jahre genutzt wird, um die Forschungsanteile der grundständigen Studienangebote auszubauen, darf der direkte Übergang vom Bachelorabschluss zur Promotion im Sinne eines „fast track“ nur im Ausnahmefall und nach Feststellung entsprechender Eignung für besonders begabte Studierende ermöglicht werden (vgl. § 38 LHG). |²¹ Im Regelfall sollte weiterhin der Masterabschluss die notwendige Qualifikation für die Aufnahme des Promotionsstudiums darstellen.

II.4 Forschung

Der derzeitige Stand der Forschungsaktivitäten und die Entwicklungen in diesem Bereich seit Abschluss des Akkreditierungsverfahrens werden ausführlich im Kap. B dargestellt.

|²⁰ Der akademische Kalender der ZU gliedert sich in *Spring Semester* von Januar bis Mai und *Fall Semester* von September bis Dezember. Um die Übereinstimmung mit den Übersichten des Anhangs sicherzustellen, wird im vorliegenden Text die Bezeichnung Sommer- bzw. Wintersemester verwendet.

|²¹ Die im Nachgang zum Ortsbesuch überarbeitete Promotionsordnung wurde entsprechend geändert (vgl. Kap. B.VII.4.a).

II.5.a Personelle Ausstattung

Darstellung

Die ZU hat ihren Ausbau im Personalbereich fortgesetzt. Zum Zeitpunkt der Akkreditierung im Jahr 2008 waren 18 Professuren (17,5 VZÄ) besetzt. Diese Zahl hat sich auf 25 (23,5 VZÄ), davon fünf Juniorprofessuren, erhöht. |²² Nach Abschluss laufender und geplanter Berufungsverfahren soll die ZU über 33 Professuren verfügen. Zusätzlich sind an der ZU derzeit fünf Gast- und vier Honorarprofessuren besetzt. In 2010 sind neun der Professuren als Stiftungsprofessuren finanziert, drei weitere werden Anfang 2011 hinzukommen. Auch im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte ein starker Aufwuchs von 22 (17,3 VZÄ) im Jahr 2008 auf derzeit 34 (24,4 VZÄ). Insgesamt betrug der Aufwuchs im Bereich des wissenschaftlichen Personals nach Angaben der ZU 59 %.

Bewertung

Das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg verlangt in § 38 als eine der Voraussetzungen für die Verleihung des Promotionsrechts die „ausreichend breite Vertretung des wissenschaftlichen Faches an der Hochschule“. Diese Voraussetzung wurde im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung als noch nicht erfüllt bewertet und ist daher – neben der Frage nach dem Verhältnis von Transdisziplinarität und Disziplinarität (s. Kap. B.VII.1.b) – für das anstehende Kompaktverfahren Promotionsrecht von zentraler Bedeutung. Der im Nachgang zur Institutionellen Akkreditierung erfolgte deutliche Personalausbau und die Planungen zur weiteren Aufstockung im Bereich der Professuren werden in diesem Zusammenhang gewürdigt.

Um die in der Akkreditierung geforderte ausreichende Abdeckung fachlicher Breite in allen Bereichen und dauerhaft sicherzustellen, sind allerdings weitere Anstrengungen vonnöten. Auch wenn die Schwierigkeiten, mit denen sich die ZU derzeit bei der Gewinnung geeigneten Personals konfrontiert sieht, anerkannt werden, ist die rasche Besetzung vakanter bzw. geplanter Eckprofessuren nicht nur für den grundständigen Studienbetrieb, sondern auch für die Durchführung von Promotionen unerlässlich. Dies betrifft zum einen die geplante Professur für Ökonometrie, die zur Vervollständigung des Departments *Corporate Management & Economics* (CME) schnellstmöglich besetzt werden sollte. Zudem

|²² Dies entspricht der Personalaufwuchsplanung aus dem Jahr 2008 (Akkreditierung).

sollte der geplante Personalaufwuchs in diesem Department für die generelle Stärkung des Bereichs Volkswirtschaftslehre genutzt werden. Zum anderen besteht insbesondere im Department *Communication & Cultural Management* (CCM) ein erhöhter Bedarf an Nach- und Neubesetzungen von Professuren. Dieser Befund wird dadurch unterstrichen, dass die Hochschulleitung im Rahmen des Ortsbesuchs einräumte, die bisher erfolgten Ausschreibungen hätten eine Strategie zur Profilierung des Departments kaum erkennen lassen. Auch die im Rahmen des Ortsbesuchs skizzierten Überlegungen zur künftig angestrebten strategischen Ausrichtung des Departments vermochten nicht vollends zu überzeugen. Der Hochschule wird dringend empfohlen, die anstehende Positions- und Zielbestimmung für dieses Department rasch voranzutreiben und dabei eine klare fachliche Schwerpunktsetzung der derzeit noch weitgehend getrennt agierenden Bereiche der Kommunikationswissenschaften und des Kulturmanagements anzustreben. Erst auf der Grundlage dieser Neuausrichtung ist eine strategische Personalentwicklungsplanung möglich. Im Anschluss sollte der in den Aufbauplanungen der ZU vorgesehene personelle Ausbau des Departments zeitnah realisiert werden.

Darüber hinaus werden im Department *Public Management & Governance* (PMG) die Fächer Verwaltungs- und Politikwissenschaften nur mit jeweils einer Professur vertreten. Im Hinblick auf die notwendige Vermittlung eines breiten disziplinären Grundlagenwissens sollte der vorgesehene personelle Ausbau des Departments zum Anlass genommen werden, diese auch als Promotionsfächer vorgesehenen Fachgebiete mit jeweils mindestens einer zusätzlichen Professur nachhaltig zu stärken.

Um die Stiftungsprofessuren auch für hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber attraktiv zu machen und um Studierenden und Promovenden eine auch mittelfristig stabile Betreuung zusichern zu können, sollte sich die Hochschulleitung nach Möglichkeit um eine langfristige, d. h. zehn- statt fünfjährige externe Finanzierung dieser Stellen bemühen. Außerdem sollte sie ihre bereits unternommenen Anstrengungen weiter fortführen, diese Professuren nach Ablauf der externen Finanzierung aus eigenen Mitteln zu verstetigen.

Die in der Berufungsordnung formulierten hohen Ansprüche an Gast- und Honorarprofessuren sowie die Bemühungen der ZU um langfristige vertragliche Regelungen mit diesen werden begrüßt. Zur Sicherung eines auch mittelfristig stabilen Umfelds – insbesondere für die Durchführung von Promotionen – sollte jedoch davon abgesehen werden, Kernfächer der angebotenen Studienrichtungen durch Gast- oder Honorarprofessuren abdecken zu lassen. Diese sollten durch festangestellte Personen gelehrt werden, deren Forschung vorrangig an der ZU stattfindet und so den Studierenden direkt zugute kommt.

Angesichts des erst siebenjährigen Bestehens der ZU und der durch das fehlende Promotionsrecht erschwerten Berufungs- und Bleibeverhandlungen überrascht

es nicht, dass die Fluktuation unter den Professorinnen und Professoren derzeit noch vergleichsweise hoch ist. Die Entwicklung der kommenden Jahre wird zeigen, ob es hier zu einer Stabilisierung gekommen ist (vgl. auch Kap. B.V.2).

II.5.b Sächliche Ausstattung

Darstellung

Die ZU ist derzeit auf zwei angemietete Standorte in Friedrichshafen verteilt, den Campus „Am Seemoser Horn“ und den etwa 1,5 km entfernten Campus „Fallenbrunnen 2“. Im Jahr 2009 wurde entschieden, den Campus „Fallenbrunnen“ bis 2012 zum neuen Hauptcampus mit einer Fläche von rd. 10.000 m² auszubauen. Übergangsweise wurde auf demselben Areal ein weiteres Gebäude mit Büro- und Seminarräumen angemietet.

Der 2008 geplante Zielbestand für die Bibliothek in Höhe von 40.000 Monografien wurde erreicht, derzeit verfügt diese über rd. 53.000 Medien, darunter rd. 41.000 Monografien und rd. 1.700 Zeitschriftenbände. Die Bibliothek bezieht Abonnements von 102 deutschsprachigen und 75 nicht-deutschsprachigen Fachzeitschriften. Mit Erreichen des Zielbestandes steht jährlich ein Anschaffungsbudget von 135 Tsd. Euro sowie 170 Tsd. Euro für laufende Kosten von Abonnements und Datenbanken zur Verfügung. Insgesamt stand für das Jahr 2010 ein Bibliotheksbudget in Höhe von 356 Tsd. Euro zur Verfügung. Im Oktober 2010 wurde ein Selbstverbuchungssystem eingerichtet, die Bibliothek ist für Angestellte und Studierende der Hochschule jederzeit zugänglich.

Bewertung

Wie schon im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die räumliche und infrastrukturelle Ausstattung der ZU als sehr gut zu bewerten.

II.6 Finanzierung

II.6.a Darstellung

Die ZU verfolgt weiterhin das Konzept einer finanziellen „Drei-Säulen-Absicherung“ bestehend aus:

- _ der Vorausfinanzierung durch die Hauptförderer, die mit der Hochschule mittelfristige Förderverträge abgeschlossen haben (Zeppelin Stiftung und deren Stiftungsunternehmen ZEPPELIN GmbH und ZF Friedrichshafen),
- _ der Ausfallbürgschaft der Trägerin gegenüber dem Land Baden-Württemberg und
- _ dem Aufbau eines Stiftungskapitalstocks durch die ZU-Stiftung.

Im Jahr 2009 hat die ZU insgesamt 11,9 Mio. Euro eingenommen (2007: 7,6 Mio. Euro), davon 29 % aus Studiengebühren (2007: 31 %), 44 % aus Spenden- und Sponsoringerlösen (2007: 49 %), 10 % aus Stiftungsprofessuren (2007 identisch) sowie 6,2 % aus reinen Forschungsdrittmitteln (2007: 5,6 %). Für 2010 ist ein deutlicher Anstieg der Drittmittel zu verzeichnen. Bereits im Juni wurde das Vorjahresniveau der Einwerbungen erreicht. |²³ Die Gesamtausgaben im Jahr 2009 betragen rd. 12,5 Mio. Euro, davon 52 % Personalausgaben. Die finanzielle Situation der ZU ist nach wie vor durch den weiteren Ausbau der Hochschule im Bereich personeller, räumlicher und sächlicher Ausstattung geprägt.

II.6.b Bewertung

Die schon im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung als „sehr solide“ bewertete Finanzierung der ZU ist aufgrund des mittel- bis langfristigen Engagements ihrer Förderer stabil. Der geforderte Ausbau der Maßnahmen zur Forschungsunterstützung ist erfolgt (vgl. auch Kap. B.I.2).

Im Bereich der Drittmiteleinwerbungen ist insbesondere im Jahr 2010 ein deutlicher Anstieg erfolgt. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um v. a. den Bereich der im Rahmen von peer-review-Verfahren vergebenen Drittmittel noch weiter auszubauen (vgl. auch hierzu Kap. B.II.2).

II.7 Qualitätssicherung

II.7.a Darstellung

Nach dem Prinzip der „lernenden Universität“ betreibt die ZU ihre Qualitätsentwicklung unter Einbezug von sowohl hochschulinternen Gruppen als auch externen Beratungsgremien wie dem Kuratorium und dem wissenschaftlichen Beirat. Als weitere Maßnahme externer Qualitätssicherung strebt die Hochschule in Absprache mit dem Wissenschaftsministerium den Wechsel von der Programm- hin zur Systemakkreditierung an.

II.7.b Bewertung

Die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung sind wie im Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung als gut zu bewerten. Im Bereich der externen Qualitätssicherung ist die ZU der Empfehlung gefolgt, einen international besetzten wissenschaftlichen Beirat einzurichten (vgl. Kap. I.1). Dieser hat-

|²³ Nach Hochrechnung der Hochschule (Stand Oktober 2010) wurden im Jahr 2010 insgesamt 1,3 Mio. Euro an projektbezogenen Forschungsdrittmitteln eingeworben. Der Anteil der Forschungsdrittmittel an den Einnahmen der Hochschule wird damit auf 10 % steigen.

te allerdings zum Zeitpunkt der Begehung seine Arbeit noch nicht aufgenommen, so dass eine Bewertung hierzu derzeit noch nicht möglich ist.

II.8 Kooperationen

II.8.a Darstellung

Die ZU hat ihre Kooperationen weiter ausgebaut und dabei insbesondere die Internationalisierung vorangetrieben: Seit Anfang 2009 konnten 19 neue Partneruniversitäten aus 13 Ländern gewonnen werden. (Zu Kooperationen im Forschungsbereich s. Kap. B.VI.)

II.8.b Bewertung

Wie die schon zum Zeitpunkt der Institutionellen Akkreditierung bestehenden Kontakte dienen auch die neu aufgebauten Kooperationen mehrheitlich dem internationalen Studierendenaustausch. Der Bereich institutionell verankerter Kooperationen mit anderen Universitäten oder wissenschaftlichen Einrichtungen zur Abrundung des eigenen Portfolios in Forschung und Lehre bleibt weiterhin ausbaubar (s. auch Kap. B.VI.2).

B. Leistungsbereich Forschung

Die wesentlichen Grundzüge der Forschungskonzeption an der Zeppelin University (ZU) sind in den Mittelfriststrategien „6vor8“ für die Jahre 2003 bis 2007, „zuzwölf“ (2008 bis 2011) und „zu7zehn“ (2012 bis 2017) beschrieben (vgl. Kap. A.II.1). Demnach definiert sich die ZU selbst als „forschungsorientierte Privatuniversität zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik“ und verfolgt vor dem Hintergrund dieses Leitbilds einen konsequent transdisziplinären Ansatz in der Forschung ebenso wie in der Lehre. Dabei legt sie besonderen Wert auf die enge Verknüpfung dieser beiden Leistungsbereiche. Dies sieht sie nicht nur als didaktisch notwendig an, sondern auch als wesentlichen Faktor für die erfolgreiche Positionierung der Studienangebote am Markt.

B.1 INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN DER FORSCHUNG

I.1 Darstellung

Zur Weiterentwicklung ihrer Forschungsaktivitäten hat die ZU eine Reihe von Maßnahmen implementiert, von denen ein Teil im Rahmen des Forschungsunterstützungssystems (FUSY) gebündelt wird. Hierbei geht es neben der finanziellen Unterstützung und Anreizsetzung für Forschung auch um zusätzliche Beratung und Qualifizierung, z. B. für die Erstellung von Drittmittelanträgen. Das FUSY wird koordiniert durch die Abteilung Forschungsförderung, die im Oktober 2006 eingerichtet wurde und derzeit mit vier Personen (2,9 VZÄ) besetzt ist. Diese beraten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule bei der Suche nach Förderangeboten, bei der Beantragung von Drittmittelprojekten und der Projektabwicklung. Darüber hinaus sind sie verantwortlich für die Forschungsdatenbank und die Erstellung des jährlichen Forschungsberichts und übernehmen die redaktionelle Betreuung der ZU-Diskussionspapiere „zu|schnitte“ und der ZU-Herausgeberreihe „zu|schriften“. Die Abteilung koordiniert die verschiedenen Gremien, die die Hochschule zur akademischen Selbstregulierung der Forschung geschaffen hat:

- _ Der Forschungsausschuss entscheidet über die leistungsorientierte Vergabe der im Rahmen von FUSY bereitgestellten Gelder (vgl. Kap. I.2). Er setzt sich zusammen aus durch den Senat gewählten Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen Personals der drei Departments sowie qua Amt der Leiterin bzw. dem Leiter der Abteilung Forschungsförderung und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Präsidiums.
- _ Der erweiterte Wissenschaftlerkreis (EWK) ist die Zusammenkunft aller Forscherinnen und Forscher der Hochschule. Er legt u. a. das universitätsweit bearbeitete Jahresthema der Forschung fest (vgl. Kap. B.IV).
- _ Im *Research Council* sind die Sprecherinnen und Sprecher der Forschungsverbände (s. Kap. B.IV), die Leitung der Abteilung Forschungsförderung und die Präsidentin bzw. der Präsident vertreten. Dieses Gremium spielt eine wesentliche Rolle in der Evaluation der Forschungsverbände und soll perspektivisch die Einrichtung der geplanten *Research School* entscheidend mitgestalten.

Nach Auskunft der Hochschulleitung im Rahmen des Ortsbesuchs ist die Berufung jeweils einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für den Bereich Forschung und den Bereich Lehre geplant. Bislang sind an der ZU ein Vizepräsident für den Bereich Universitätsmarketing und strategische Projekte und ein weiterer Vizepräsident für den Bereich Qualität und Akkreditierung der Lehre zuständig.

1.2 Bewertung

Die ZU bietet den Forschenden sehr gute Rahmenbedingungen für ihre Arbeit. Mit dem Forschungsunterstützungssystem (FUSY) und der Abteilung Forschungsförderung wurden – im Sinne der Empfehlung des Bewertungsberichts der Institutionellen Akkreditierung – wirkungsvolle Maßnahmen zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals geschaffen.

Die verschiedenen Gremien garantieren, dass die wesentlichen den Forschungsbereich betreffenden Entscheidungen in der Hand akademischer Selbstverwaltung liegen und die relevanten Gruppen in diese einbezogen werden.

Der stetige Ausbau des Forschungsbereichs ist ein wichtiges Anliegen der Hochschulleitung, die sich hierfür stark engagiert. Da die Forschung aus Sicht der Hochschulleitung einen sehr hohen Stellenwert genießt, werden die dafür notwendigen Freiräume von ihr geschaffen und dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die Planungen zur Schaffung der Stelle einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für Forschung werden in diesem Zusammenhang begrüßt. Die Besetzung dieser Stelle entspräche dem hohen Stellenwert der Forschung an der ZU und würde es ermöglichen, deren strategische Förderung weiter voranzutreiben.

II.1 Darstellung

An der ZU wird i. d. R. jeder Lehrstuhl mit einer vollen Mitarbeiterstelle sowie einem Forschungsbudget von 15 Tsd. Euro (7.500 Euro bei Juniorprofessuren) pro Jahr ausgestattet. Im Rahmen von FUSY werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die auf Antrag und leistungsorientiert vergeben werden, darunter Mittel zur Anschub-, Gegen- oder Kofinanzierung von Drittmitteln (insgesamt 40 Tsd. Euro in 2010), zur Finanzierung von Publikationen oder Konferenzbesuchen (jeweils 15 Tsd. Euro in 2010), zur Unterstützung von studentischen Forschungsprojekten (5 Tsd. Euro in 2010) sowie für die Organisation eines jährlichen universitären Forschungskolloquiums (10 Tsd. Euro in 2010). Insgesamt betragen die Ausgaben der Hochschule für den Bereich Forschung nach eigenen Angaben im Jahr 2009 rd. 3,7 Mio. Euro. Darin enthalten sind u. a. die Lehrstuhlbudgets mit 292 Tsd. Euro, die Sachausgaben für Drittmittelprojekte mit 522 Tsd. Euro und die getätigten Ausgaben der Abteilung Forschungsförderung mit 51 Tsd. Euro. Außerdem umfasst dieser Betrag die Vollkosten der Abteilung Forschungsförderung, 50 % der Personalkosten für Professuren und Lehrstuhl-Assistenzen sowie Aufwendungen für die Bibliothek in Höhe von 324 Tsd. Euro.

Die seit Bestehen der Hochschule eingeworbenen Drittmittel für Forschung und Stiftungsprofessuren ohne sog. Strukturspenden belaufen sich auf 16,4 Mio. Euro, davon wurden rd. 10,1 Mio. Euro bis zum Jahresende 2010 vereinnahmt. Diese Summe stammt von 406 Institutionen und Privatpersonen. An projektbezogenen Forschungsdrittmitteln (d. h. exkl. 11,4 Mio. Euro für Stiftungslehrstühle) wurden bislang insgesamt 5 Mio. Euro eingeworben. Größte Einzelförderer in diesem Bereich sind die EU mit 569 Tsd. Euro, der Bund mit 550 Tsd. Euro und die DFG mit 541 Tsd. Euro. Von wissenschaftsfördernden Stiftungen wurden insgesamt 1,1 Mio. Euro und von Wirtschaftsunternehmen rd. 1,9 Mio. Euro eingeworben.

Im Jahr 2009 beliefen sich die Einnahmen aus projektbezogenen Forschungsdrittmitteln auf insgesamt 748 Tsd. Euro (2007: 428 Tsd. Euro), für das Jahr 2010 wurden bis zum Oktober (Stand des Ortsbesuchs) insgesamt 1,3 Mio. Euro in diesem Bereich eingeworben. |²⁴ Aus den bereits vorliegenden Förderzusagen stehen für 2011/12 rd. 1,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die Hochschule plant für diese beiden Jahre darüber hinausgehende Drittmittelinwerbungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Als strategische Ziele für den Bereich der Drittmittelinwerbung benennt die ZU die Einwerbung von einem Drittel des Gesamt-

|²⁴ Zur Hochrechnung für 2010 gesamt vgl. Fußnote 23.

Lehrstuhlkostenansatzes pro Lehrstuhl (ca. 80 Tsd. Euro) sowie die Aufnahme in das DFG-Förderranking |²⁵. Die Hochschule hat hierfür ein Bonussystem für die Einwerbung von Drittmitteln und drittmittelfinanzierten Stellen eingerichtet, das neben Lehrdeputatsreduzierungen (z. B. zwei SWS für die Dauer eines Semesters bei Einwerbung einer vollkostenfinanzierten halben Stelle) auch Bonuszahlungen und die Übernahme der Overhead-Kosten bei nicht vollkostenfinanzierten Drittmitteln vorsieht.

Die Einnahmen für Stiftungsprofessuren, deren Inhaber in demselben Maß wie die sonstigen Lehrstuhlinhaber auch in der Lehre eingesetzt werden, liegen in den Jahren 2008 bis 2010 im Schnitt bei rd. 1,2 Mio. Euro pro Jahr. Zum Jahresende 2009 waren an der ZU insgesamt 23 Stellen (18,2 VZÄ) aus Drittmitteln finanziert, davon 9 Stellen (5,7 VZÄ) aus reinen Forschungsdrittmitteln. Für das Jahr 2010 plante die Hochschule eine Erhöhung dieser Zahl auf 33 (25,3 VZÄ), davon 13 aus reinen Forschungsdrittmitteln.

II.2 Bewertung

Die finanzielle Unterstützung von Forschungsaktivitäten seitens der ZU ist für eine private Hochschule ihrer Größe vergleichsweise hoch. Es wird nachdrücklich gewürdigt, dass die Ausgaben der Hochschule für den Forschungsbereich die eingeworbenen projektbezogenen Drittmittel deutlich übersteigen. Die Tatsache, dass in 2009 nicht alle in FUSY bereitgestellten Gelder abgerufen wurden, spricht zudem dafür, dass die bereitgestellten Mittel zumindest derzeit ausreichend sind. Im Rahmen des Personalausbaus sowie des Anstiegs der Drittmittelinwerbungen sollte weiterhin regelmäßig überprüft werden, ob Anpassungen erforderlich sind.

Bei den Drittmittelinwerbungen ist ein stetiger und insbesondere im Jahr 2010 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Es bleiben aber – auch nach eigener Einschätzung der ZU (vgl. Kap. B.V) – weitere Anstrengungen nötig, um v. a. den Bereich der wettbewerbsfähig im peer-review-Verfahren vergebenen Drittmittel noch weiter zu erhöhen. Die Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln differieren bislang deutlich zwischen den Departments |²⁶ sowie auch zwischen den einzelnen Lehrstühlen innerhalb eines Departments. Dies ist zum einen mit Unterschieden im Drittmittelaufkommen verschiedener Fächer zu erklären. Die ZU hat überzeugend dargelegt, dass es Unterschiede in den Forschungskulturen

|²⁵ Dies setzt einen Mindestbewilligungsbetrag an reinen DFG-Drittmitteln in Höhe von 500 Tsd. Euro innerhalb von drei Jahren voraus.

|²⁶ Bpsw. wurden rd. 65 % der im Jahr 2010 eingeworbenen Forschungsdrittmittel im Department CME verbucht (Stand Oktober 2010). Von der Summe der insgesamt im Department CCM eingeworbenen Forschungsdrittmittel entfallen knapp 60 % auf nur einen Lehrstuhl.

der einzelnen Fachgebiete gibt, die zu einem deutlich unterschiedlichen Bedarf an externer Forschungsfinanzierung führen. Gerade in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern sind ausreichende zeitliche Freiräume mindestens ebenso wichtig wie finanzielle Mittel, um erfolgreich forschen zu können. Möglichkeiten zur Deputatsreduktion sind daher wesentlich, um Forschung in diesen Fächern effizient zu fördern (vgl. Kap. III.2). Gegebenenfalls wäre zu prüfen, ob diese für weniger drittmittelauffine Fächer noch ausgeweitet werden können. Zum anderen hängen die Unterschiede im Drittmittelaufkommen auch mit der Berufung noch junger und damit weniger antragserfahrener Professorinnen und Professoren zusammen. Die Angebote der Abteilung Forschungsförderung sollten eine gute Möglichkeit bieten, bislang weniger drittmittelstarke, insbesondere erstberufene Professorinnen und Professoren in der Antragstellung zu unterstützen und so für eine gleichmäßigere Verteilung der Drittmittelerfolge Sorge zu tragen.

Die ZU hat seit der Institutionellen Akkreditierung weitere Stiftungsprofessuren eingeworben, so dass derzeit und auch im Rahmen des weiteren Personalausbaus rd. ein Drittel der Professuren auf diese Weise extern finanziert wird (vgl. Kap. A.II.5.a). Ihre Erfolge in diesem Bereich zeugen von der Attraktivität der ZU für Wirtschaftsunternehmen und bieten ihr die Möglichkeit zum Personalausbau auch über die eigenen Mittel hinaus. Die im sog. „Code of Conduct“ als Bedingung für die Annahme von Drittmitteln festgehaltene Unabhängigkeit in der Durchführung der Forschung erscheint auch im Fall der Stiftungsprofessuren ungefährdet.

B.III FORSCHENDE AN DER ZEPPELIN UNIVERSITY

III.1 Darstellung

Das Lehrdeputat für Professuren an der ZU liegt bei zehn SWS und damit leicht über dem an staatlichen Universitäten üblichen Deputat. Die Hochschule weist in diesem Kontext darauf hin, dass die Professorinnen und Professoren durch entsprechende Strukturen des Hochschulmanagements von Verwaltungsaufgaben nahezu vollständig entbunden seien. Außerdem würden sie von den entsprechenden Abteilungen auch bei forschungsbezogenen Aufgaben, wie z. B. der Einwerbung von Drittmitteln oder der Organisation von Konferenzen, unterstützt. Die maximale Kohortengröße von 30 Studierenden verringere die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren weiter. Das Lehrdeputat kann auf Antrag für Forschungsvorhaben gesenkt werden. Nach acht Semestern Lehrtätigkeit besteht die Möglichkeit, ein Freisemester zu nehmen.

Die ZU verfolgt eine „intergenerative“ Berufungspolitik, d. h. sie bemüht sich um eine ausgewogene Balance von Erst- und Letztberufungen. Sie erhält pro

ausgeschriebener Stelle 15 bis 50 Bewerbungen, aus denen die Erstausswahl getroffen wird. Nach eigenen Aussagen konnten die Stellen nahezu durchgängig mit den Bewerberinnen und Bewerbern auf dem ersten Listenplatz besetzt werden. Die ZU gibt an, dass aufgrund der längeren Dauer der Besetzungsverfahren an staatlichen Universitäten an die ZU berufene Forschende häufig mit Verzögerung weitere Rufe aus dem staatlichen Bereich erhielten. Nicht immer waren die Bleibeverhandlungen erfolgreich, was die Hochschule auch auf das fehlende Promotionsrecht sowie strukturelle Differenzen privater gegenüber staatlichen Hochschulen (z. B. fehlende Verbeamtung) zurückführt. Mit allen wegberufenen Professorinnen und Professoren wurden Lehraufträge oder Gast- bzw. Honorarprofessuren vereinbart.

Die Professorinnen und Professoren der ZU sind u. a. über Herausgeberschaften von Zeitschriften, Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen, Kommissionen und Beiräten (z. B. Wissenschaftlicher Beirat Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Innovationsdialog zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft) sowie nationale und internationale Gutachtertätigkeiten (u. a. für DFG, BMBF und ERC) in ihre jeweilige *scientific community* eingebunden. Professorinnen und Professoren der ZU wurden zudem zu *Fellowships* an renommierte Universitäten im Ausland (z. B. Stanford University, Yale University, Katholische Universität Leuven) eingeladen.

III.2 Bewertung

Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Professorinnen und Professoren der ZU ist überzeugend (vgl. auch Kap.V.2). Bei allen Beteiligten ist ein hoher Grad der Identifikation nicht nur mit ihren speziellen Themenschwerpunkten sondern auch mit der Hochschule insgesamt festzustellen. Wie auch bei der sehr engagierten Hochschulleitung sind in der Professorenschaft der starke Wille und auch die Begeisterung spürbar, das gemeinsame Projekt ZU stetig voranzutreiben.

Das leicht über dem Standard an staatlichen Universitäten liegende Lehrdeputat der Professuren wird durch eine effektive Verwaltung und kleine Kohortengrößen kompensiert. Zudem sind die verschiedenen Möglichkeiten der Deputatsreduktion sehr zu begrüßen. Diese führen dazu, dass die De-facto-Lehrbelastung pro Professur derzeit bei durchschnittlich 7,4 SWS liegt.

Dass insbesondere für forschungsorientierte Privathochschulen das fehlende Promotionsrecht einen Wettbewerbsnachteil gegenüber staatlichen Hochschulen bei der Berufung forschungsstarker Persönlichkeiten darstellt, ist nicht von der Hand zu weisen. Vor diesem Hintergrund ist die Berufungsbilanz der letzten Jahre durchaus als Erfolg zu werten. Bei den Berufungen für das Department *Communication & Cultural Management (CCM)* mit den dort vertretenen noch jungen und daher in der Personalgewinnung hochkompetitiven Fachgebieten

hat sich die ZU in der Vergangenheit jedoch teilweise schwer getan. Es wird sich im Rahmen einer Reakkreditierung zeigen müssen, wie sich die Personalstruktur dieses Departments weiter entwickelt (s. auch Kap. A.II.5.a).

B.IV FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

IV.1 Darstellung

Die ZU unterscheidet drei Ebenen der Entwicklung von Forschungsthemen: 1) die der individuellen Forschenden bzw. Lehrstühle, 2) die der Forschungsverbünde und 3) die der gesamten Hochschule. Im Sinne ihrer transdisziplinären Forschungsausrichtung erwartet die ZU dabei auf allen Ebenen eine Orientierung zum einen an gesellschaftlichen Problemen, die sich nach ihrem Verständnis nicht an die Grenzen wissenschaftlicher Disziplinen halten. Zum anderen sollen die „interdisziplinären Berufsfelder“, für die die ZU ausbilden will, in den Forschungsthemen abgebildet werden. Diese Berufsfelder sind:

- _ „Social Entrepreneurship“ und Sozialwirtschaft;
- _ „Creative Industries“ und wissensbasierte Unternehmensführung;
- _ „Public Management“.

Identifizierte Fragestellungen werden nach ihrer sog. „Lebenszyklusphase“ unterschieden in „grassroots“, d. h. in der Definition der ZU vergleichsweise junge, noch nicht etablierte theoretische, methodische und phänomenologische Forschungsbereiche (z. B. Neuroökonomie und Neuromarketing, sozialwissenschaftliche Klimafolgenforschung), und „evergreens“, die verstanden werden als klassische und wiederkehrend relevante Problemfelder der Gesellschaft, für die die ZU neue Theorie-Anregungen liefern will. Beispiele für so verstandene „evergreens“ sind die Themen Korruption, Logistikforschung und Unternehmerwissenschaften.

Zu 1): Die Professorinnen und Professoren an der ZU verfolgen ihre individuellen Forschungsinteressen lehrstuhlintern. In Ergänzung zum transdisziplinären Ansatz der Hochschule erfolgt auf dieser Ebene eine stärkere disziplinäre Spezialisierung, so z. B. in den Wirtschaftswissenschaften in den Bereichen Marketingforschung, Innovationsmanagement und Finanzierungswissenschaften.

Zu 2): Neben den individuellen Forschungsinteressen hat die ZU beginnend im Jahr 2007 im Sinne ihres transdisziplinär ausgerichteten Leitbildes zehn departmentübergreifende Forschungscluster in einem *Bottom-up*-Verfahren etabliert. Aufgrund der Empfehlung des Wissenschaftsrates im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens, diese Zahl zu reduzieren, wurden die Cluster auf den Status von Clusterkandidaten zurückgestuft und als Forschungsverbünde bezeichnet. Diese durchlaufen momentan einen Evaluierungsprozess, der Anfang 2011

abgeschlossen werden soll und an dessen Ende drei bis vier dieser Verbände in finanziell besonders geförderte Forschungscluster überführt werden sollen. Die Kriterien der Evaluation wurden durch den *Research Council* definiert und beziehen sich auf Forschungsstärke (Drittmittelinwerbungen, Publikationen), die interne und externe Sichtbarkeit (Konferenzen, Kolloquien, Anschlussmöglichkeiten für Abschlussarbeiten), die Größe (beteiligte interne und externe Partner) sowie den Vernetzungsgrad (Kooperationen, Einbezug von Studierenden). Die quantitativen und qualitativen Erhebungen werden durch die Abteilung Forschungsförderung durchgeführt und in den hochschuleigenen Gremien diskutiert.

Erste Ergebnisse dieser Evaluation sind, dass zwei Forschungsverbände als Clusterkandidaten ausgefallen sind, während drei derzeit als ideale Kandidaten für die Auszeichnung als Cluster gelten (in der folgenden Liste die ersten drei). Die verbleibenden Verbundthemen sind:

- _ Strategische Kommunikation;
- _ Metropolen- und Regionalforschung;
- _ Kunstproduktion und Kulturindustrie;
- _ Wissens-, Medien- und Netzwerkgesellschaft;
- _ Public Management und Regulation;
- _ Management von Innovation und Technologie;
- _ Bildungssystemforschung;
- _ Unternehmerwissenschaften.

Jeder Forschungsverbund verfügt über eine Sprecherin bzw. einen Sprecher. Eine Reihe von Lehrstühlen sind in mehr als einen der Verbände eingebunden. Bis auf einen Verbund sind an allen externe universitäre und außeruniversitäre Partner beteiligt, darunter zahlreiche aus dem Ausland.

Zu 3): Auf der Ebene der Hochschule insgesamt wird durch den Erweiterten Wissenschaftlerkreis (EWK) ein Jahresthema beschlossen, zu dem Veranstaltungen durchgeführt und jährlich ein Sammelband veröffentlicht werden. Das Thema 2010 lautete „Positive Distanz“, in früheren Jahren wurden z. B. die Themen „Korruption: unaufgeklärter Kapitalismus“ (2004) und „Die Zukunft des Öffentlichen“ (2006) behandelt.

IV.2 Bewertung

Die ZU ist der Empfehlung aus dem Verfahren der Institutionellen Akkreditierung gefolgt, die Zahl der Forschungscluster auf wenige viel versprechende zu reduzieren. Das hierzu etablierte Verfahren ist geeignet, in einem transparenten, die wesentlichen Kriterien evaluierenden Prozess die leistungsstärksten Forschungsverbände auszuwählen. Ob die gewählten Verbundthemen zusätzlich Profil bildend wirken werden, ist derzeit noch offen.

Es wird begrüßt, dass die ZU auch der individuellen Forschung der Professorinnen und Professoren einen hohen Stellenwert einräumt, so dass für diese neben den transdisziplinär angelegten Verbundthemen ausreichend Raum bleibt.

B.V FORSCHUNGSAUSGANGSPUNKT

V.1 Darstellung

Um die Forschungsleistungen (Publikationen, Projekte, Teilnahmen an internationalen Konferenzen etc.) der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der ZU sowohl nach außen als auch nach innen transparent zu machen, wurde 2006 gemeinsam mit der Universität Freiburg eine Forschungsdatenbank entwickelt, in der die Forschungsleistungen aller Wissenschaftler für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zur ZU umfänglich dokumentiert werden. Diese gesammelten Daten sind über die Website der ZU abrufbar und bilden die Grundlage für den zweijährlich erscheinenden „Tätigkeits- und Forschungsbericht“ der ZU. Weitere Instrumente zur Dokumentation und Verbreitung von Forschungsergebnissen sind die „zu|schnitte“ genannten Diskussionspapiere zu verschiedenen Themen sowie die eigene Schriftenreihe „zu|schriften“ beim VS-Verlag für Sozialwissenschaften, in der die Ergebnisse der universitätsweiten Jahresthemen veröffentlicht werden.

In der Zeit von 2007 bis 2010 haben Forschende der ZU (ohne Honorar- und Gastprofessuren) nach Angaben der Hochschule 20 Publikationen in A- und 14 Publikationen in B-Journals ihres jeweiligen Fachgebiets platzieren können. |²⁷ In der Zeit von 2005 bis 2010 wurden insgesamt 420 nicht-deutschsprachige Publikationen durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der ZU veröffentlicht. Nach Schätzungen der Abteilung Forschungsförderung liegt der Anteil von Publikationen außerhalb der eigentlichen Fachgebiete bei etwa 20 %. Bei den Publikationen kann ein leichtes Wachstum sowohl insgesamt (von 232 in 2007 auf 258 in 2009) als auch bei den Zeitschriftenartikeln (2007 42, davon 23 referiert; 2009 77, davon 33 referiert) verzeichnet werden. Weitere Forschungsergebnisse sind neben Softwareentwicklungen auch Kunstprojekte und Ausstellungsreihen.

In ihrer eigenen Stärken-Schwächen-Analyse beurteilt die ZU die Publikationsstärke der Professorinnen und Professoren der Hochschule als „angemessen“ und die Ergebnisse in den unterschiedlichen Journal-Rankings als „gut“. Die Summe der eingeworbenen Drittmittel, v. a. durch Stiftungen und die Privat-

|²⁷ Bei Anwendung unterschiedlicher, jeweils fachspezifischer Rankings (z. B. VHB, Handelsblatt, SSCI).

wirtschaft, wird als „ermutigend“ bezeichnet, insbesondere die Zahl der Stiftungslehrstühle sei „überdurchschnittlich hoch“. Mit den Erfolgen bei DFG-Anträgen zeigt sich die ZU hingegen weniger zufrieden, diese seien im Hinblick auf die Zahl der gestellten Anträge „noch nicht ganz befriedigend“.

V.2 Bewertung

Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren an der ZU bewegen sich generell auf einem hohen Niveau und sind mit den Standards an staatlichen Universitäten vergleichbar.

Bei den erst kürzlich an die ZU berufenen Professorinnen und Professoren muss die Entwicklung der nächsten Jahre zeigen, wie diese zum Forschungsprofil der ZU beitragen werden. Auch bei diesen Personen lassen aber die bisherigen, zum überwiegenden Teil an anderen Hochschulen erbrachten Forschungsleistungen wertvolle Beiträge zum Forschungsportfolio der ZU erwarten.

Die mit Hilfe der Forschungsdatenbank auch hochschulextern transparente Kommunikation von Forschungsleistungen unterstreicht deren hohen Stellenwert für die ZU.

B.VI KOOPERATIONEN

VI.1 Darstellung

Im Jahr 2009 wurde das „Zentrum für Technologiemanagement“ gegründet, ein *Joint Venture* der ZU mit dem Stuttgarter Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation der Fraunhofer Gesellschaft (FhG IAO); dieses Zentrum ist an der ZU in Friedrichshafen ansässig. Von Seiten der ZU sind der Lehrstuhl für Innovationsmanagement und der gleichnamige Forschungsverbund maßgeblich beteiligt. Ziel ist die Verknüpfung des anwendungsorientierten Forschungsansatzes der FhG mit der stärker theoriegeleiteten Forschung der ZU-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler.

Auf der Ebene der Lehrstühle und der Forschenden an der ZU besteht eine Vielzahl von Kooperationen mit Professorinnen und Professoren an Universitäten im In- und Ausland sowie an außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese beziehen sich u. a. auf die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte, gemeinsame Herausgeberschaften und die gemeinsame Betreuung von Dissertationen.

VI.2 Bewertung

Es entspricht üblichen Standards und spricht für die gute Einbindung der Professorinnen und Professoren der ZU in ihre jeweilige *scientific community*, dass die

überwiegende Mehrzahl der Forschungsk Kooperationen personenbezogen initiiert und durchgeführt wird. Für eine Hochschule mit stark transdisziplinärer Ausrichtung wie die ZU bieten mittel- bis langfristig vereinbarte Kooperationen auf institutioneller Ebene zusätzlich eine gute Möglichkeit, einzelne Fächer, die in Forschung und Lehre nicht an der ZU selbst vertreten sind, dennoch gesichert in das eigene Portfolio einzubinden. Das *Joint Venture* mit der FhG ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und trägt auch zur weiteren Stärkung der Forschung an der ZU bei.

B.VII FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Im Sinne ihres Leitbilds einer forschungsorientierten Privatuniversität begreift die ZU die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine ihrer zentralen Aufgaben. Als wesentliche Voraussetzung hierfür strebt sie das Promotionsrecht an, wovon sie sich Erleichterungen v. a. bei der Rekrutierung von Studierenden mit Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere, bei der Berufung herausragender Forschender sowie bei der Drittmittelinwerbung verspricht.

VII.1 Institutionelle Struktur

VII.1.a Darstellung

Die Einrichtung einer eigenständigen *Research School* soll bis Mitte 2011 in ihren Grundzügen abgeschlossen sein. Als zentrale Einheit für die Etablierung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Doktoranden- und Postdoktoranden-Ausbildung soll sie folgende Aufgaben übernehmen: Betreuung des strukturierten Promotionsprogramms (s. Kap. VII.4), Erarbeitung von Konzepten zur Nachwuchsförderung, Koordination der Evaluierungsverfahren von Juniorprofessuren sowie die Unterstützung von individuellen und institutionellen Forschungsk Kooperationen. Derzeit werden Gespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten für die vorgesehene akademische Leitungsposition eines *Deans* geführt. Darüber hinaus wurde zum 1. Dezember 2010 eine Koordinatorenstelle besetzt, die zunächst die Hochschulleitung und später den *Dean* bei der Umsetzung der Konzepte unterstützen soll. Die Abteilung für Forschungsförderung wird nach jetzigem Planungsstand mit den entsprechenden Budgets gleichzeitig die Geschäftsführung als administrative Leitung übernehmen.

Für die Durchführung von Promotionen soll durch den *Research Council* ein Promotionsausschuss eingesetzt werden, der sich aus der oder dem Vorsitzenden sowie drei weiteren Professorinnen und Professoren der ZU (jeweils eine bzw. einer pro Department) und einer promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter zusammensetzt. Dieser Ausschuss ist laut Promotionsordnung (vgl. Kap. VII.4) u. a. zuständig für die Zulassung zur Promotion

(inkl. der Festlegung ggf. zu erbringender zusätzlicher Qualifikationsleistungen) und die Organisation des Promotionsverfahrens.

Angesichts ihrer relativ geringen Größe setzt die ZU zur Sicherung der für die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses notwendigen fachlichen Breite |²⁸ verstärkt auf Kooperationen (auch im Sinne von Gast- und Honorarprofessuren). Zudem hält sie den multi-departmentellen Ansatz für geeignet, diese Breite herzustellen, da die Disziplinen in einer aufeinander Bezug nehmenden Zusammenstellung gewählt worden seien und es so zu thematischen Überlappungen komme.

VII.1.b Bewertung

Schon im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung wurde die Auflösung des Spannungsverhältnisses zwischen der Ausrichtung der ZU auf „interdisziplinäre Berufsfelder“ (s. Kap. IV.1), der auch die Bachelor- und Masterstudiengänge inhaltlich Rechnung tragen, und der disziplinären Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine der zentralen Herausforderungen der ZU bezeichnet. |²⁹ Dabei geht es insbesondere um die Absicherung einer ausreichenden Vermittlung disziplinärer Grundlagenkenntnisse, wie z. B. spezifischer Methodiken und Fragestellungen, die die Basis eigener wissenschaftlicher Arbeit des wissenschaftlichen Nachwuchses bilden müssen. Diese Sicherung der hinreichenden disziplinären Grundausbildung stellt für kleine transdisziplinär aufgestellte Hochschulen und interdisziplinär angelegte Fachgebiete eine besondere Herausforderung dar.

Die Planungen der ZU für die Durchführung der Promotionen enthalten begründbare Maßnahmen zur Sicherung der ausreichenden disziplinären Verankerung der Promovenden. So sollen bspw. Methodenkurse Teil des strukturierten Doktorandenprogramms sein. Die Beteiligung externer Zweit- oder Drittgutachterinnen bzw. -gutachter, die der Entwurf der Promotionsordnung zwingend vorsieht, ermöglicht den Einbezug zusätzlicher disziplinärer Expertise. Der vergleichsweise hohe Anteil der Masterabsolventinnen und -absolventen der ZU, die an anderen Universitäten promovieren, erweist zudem die interdisziplinären Studiengänge der ZU als anschlussfähig an Doktorandenprogramme anderer Hochschulen.

Diese Ansätze sind geeignet, zur Lösung des oben beschriebenen Spannungsverhältnisses beizutragen, und sollten weiter ausgebaut werden. Vor dem Hintergrund der interdisziplinären Ausrichtung der Studiengänge an der ZU bietet

|²⁸ Vgl. Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, a.a.O., S. 20.

|²⁹ Vgl. Fußnote 7.

v. a. das teilstrukturierte Doktorandenprogramm die Möglichkeit, eine hinreichende disziplinäre Grundausbildung der Promovenden zu unterstützen, und sollte – bspw. durch die Einführung von „Student Studies“ – entsprechend genutzt werden (vgl. auch Kap. VII.4.b).

VII.2 Integration von Forschung in die Lehre

VII.2.a Darstellung

Die ZU strebt die Einheit von Forschung und Lehre an. Daher werden forschungsorientierte didaktische Formate und Inhalte bereits in das Bachelorstudium integriert. Dazu zählen die „ZEPPELIN-Jahr“ genannten ersten beiden Semester der drei Bachelorstudiengänge, in denen studiengangübergreifend interdisziplinär ausgerichtete Projekte bearbeitet werden, sowie Projektseminare und die Integration von Studierenden in Forschungsprojekte der Lehrenden z. B. über Abschlussarbeiten oder eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft. 2007 wurde das Konzept des „Scientific Project“ eingeführt, das Studierenden auf Antrag ein gebührenfreies Forschungssemester zur Realisierung von Forschungsprojekten ermöglicht. Dieses Angebot wird derzeit von etwa 20 % der Studierenden wahrgenommen. Die Planungen für die Verlängerung der Bachelorstudiengänge auf vier Jahre sehen außerdem eine sogenannte „Meisterklasse“ (Arbeitstitel) vor, die den Studierenden die Gelegenheit zur Vertiefung von eigenen Forschungsinteressen bieten soll (vgl. Kap. A.II.3).

In den Masterstudiengängen wird besonderer Wert auf die Vermittlung vertiefter theoretisch-methodischer Grundlagen gelegt. Regelmäßige Forschungsseminare und -kolloquien dienen der Erstellung und Diskussion eigener Forschungsarbeiten. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen zielen schwerpunktmäßig auf die Verschriftlichung selbst erarbeiteter Forschungsergebnisse ab.

Die ZU legt bei der Rekrutierung ihrer Studierenden Wert auf ein erkennbares Forschungsinteresse. Dies gilt neben den Bachelorstudiengängen in besonderer Weise für die Masterstudiengänge. Das Bewerbungsverfahren sieht neben entsprechenden Auswahlgesprächen auch das Abfassen eines englischsprachigen Essays vor.

VII.2.b Bewertung

Die Forschungsorientierung auch der grundständigen Studienangebote ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die forschungsorientierten Formate, die die ZU in diesem Bereich etabliert hat, vermögen zu überzeugen. Der hohe Stellenwert der Forschung in den grundständigen Studiengängen wurde insbesondere von den Partnern der ZU bei der Durchführung kooperativer Promotionsverfahren nachdrücklich lobend hervorgehoben. Um diese Stärke noch weiter auszubauen, wird der ZU empfo-

len, den geplanten Personalausbau zu nutzen, um den Anteil professoraler Lehre noch weiter zu erhöhen. |³⁰ Der direkte Kontakt mit Forschenden schon im grundständigen Studium ist ein wichtiges Mittel, um Studierende für die Wissenschaft zu begeistern.

VII.3 Bisherige Promotionsverfahren

VII.3.a Darstellung

In den Jahren 2005 bis 2010 haben Professorinnen und Professoren der ZU insgesamt 69 kooperative Promotionsverfahren (Stand 2007: 29) erfolgreich durchgeführt. Dabei waren sie in 41 Fällen Erst-, in 25 Fällen Zweit- und in drei Fällen Drittgutachterinnen und -gutachter. Die weiteren beteiligten Gutachterinnen und Gutachter stammten u. a. von den Universitäten St. Gallen, Duisburg-Essen, Innsbruck, Konstanz und Witten/Herdecke sowie von der European Business School Oestrich-Winkel. Zusätzlich wurden zwei kooperative Habilitationsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Nach einer aktuellen Erhebung haben von den derzeit an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren (Juniorprofessuren ausgenommen) bis auf eine Ausnahme alle bereits Promotionsverfahren betreut oder betreuen gegenwärtig Verfahren. 15 der Professorinnen und Professoren haben bereits erfolgreich Promotionsverfahren zum Abschluss gebracht.

An den derzeit laufenden 82 Promotionsverfahren sind 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. über Stipendien finanzierte Promovenden mit Lehrstuhlanbindung (Stiftungsdoktorandinnen und -doktoranden) der ZU beteiligt. Aktuell werden zudem drei Habilitationsverfahren in Zusammenarbeit mit Universitäten durchgeführt, bei denen Professorinnen und Professoren der ZU als Zweitgutachterinnen und -gutachter fungieren.

VII.3.b Bewertung

Im Rahmen der Gespräche des Ortsbesuchs wurden von den verschiedenen Beteiligten wiederholt die Schwierigkeiten und Grenzen der Durchführung kooperativer Promotionsverfahren thematisiert. Vor diesem Hintergrund ist es besonders anzuerkennen, dass die ZU der Empfehlung aus der Institutionellen Akkreditierung gefolgt ist und diesen Bereich stetig ausgebaut hat. Der Wunsch nach einem eigenen Promotionsrecht ist vor dem Hintergrund der benannten Schwierigkeiten, insbesondere auch in der Platzierung eigener Forschungsthe-

| ³⁰ Dieser liegt im Durchschnitt der letzten vier Semester bei rd. 31 %.

men, nachvollziehbar und macht das genuine Interesse der Forschenden der ZU deutlich, die eigene Forschung noch weiter voranzutreiben.

Während des Ortsbesuchs wurden Gespräche auch mit Doktorandinnen und Doktoranden geführt, die an der ZU kooperative Promotionsverfahren absolvieren oder auch bereits absolviert haben. Diese zeigten sich sehr zufrieden mit der Betreuung durch die Professorinnen und Professoren an der ZU sowie auch mit den Förderangeboten, die die ZU für ihre Promovenden bereithält.

VII.4 Planungen für die Durchführung von Promotionen

VII.4.a Darstellung

In den Jahren 2008 und 2009 hat eine eigens eingesetzte Kommission eine vorläufige Promotionsordnung für die Erlangung der Grade Dr. phil. und Dr. rer. pol. (für die Fächer Wirtschafts-, Kommunikations-, Medien-, Kultur-, Verwaltungs- und Politikwissenschaft) erarbeitet, die der Senat der ZU vorbehaltlich der Verleihung des Promotionsrechts verabschiedet hat. Der Entwurf wurde einer externen rechtlichen Prüfung unterzogen, um die Übereinstimmung mit dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg sicherzustellen. Im Nachgang zum Ortsbesuch durch die Arbeitsgruppe sowie auf Grundlage der daran anschließenden hochschulinternen Beratungen wurde die Promotionsordnung im November 2010 überarbeitet. Wesentliche Änderungen sind die stärkere Selektivität bei der Aufnahme von Promovenden sowie die Ergänzung der fachspezifischen Ausführungsbestimmungen für kumulative Promotionen und des Entwurfs einer Gebührenordnung. Es ist geplant, die Ordnung im Laufe des Jahres 2011 abschließend durch den Senat verabschieden zu lassen, damit diese rechtzeitig zur Gründung der *Research School* als zentraler Einheit zur Koordinierung und Weiterentwicklung der Doktoranden- und Postdoktoranden-Ausbildung Mitte 2011 (vgl. Kap. VII.1) vorliegt.

Die Promotionsprogramme der ZU sollen „die doppelte Funktion“ einer Dissertation – als zentrale Qualifikation für eine Hochschullaufbahn und als „Reputationssignal für künftige Führungskräfte“ – berücksichtigen, dabei aber einen Schwerpunkt auf die Ausbildung des Hochschullehrernachwuchses legen.

Zulassungsvoraussetzung zum Promotionsstudium ist laut überarbeiteter Promotionsordnung ein einschlägiger Universitätsabschluss (Master oder Diplom) mit mindestens der Gesamtnote 2,0. In Ausnahmefällen können aufgrund besonderer Qualifikation auch Universitätsabsolventinnen und -absolventen mit schlechterer Abschlussnote (mindestens jedoch 2,5), Absolventinnen und Absolventen von einschlägigen vierjährigen Bachelorstudiengängen an Universitäten (mit mindestens der Abschlussnote 1,5), Absolventinnen und Absolventen von einschlägigen Fachhochschulstudiengängen (mit mindestens der Abschlussnote 1,5) sowie Absolventinnen und Absolventen von einschlägigen Nebenfächern an

Universitäten (mit mindestens der Abschlussnote 1,5) zugelassen werden. In diesen Fällen ist ein mündliches und schriftliches Eignungsfeststellungsverfahren zu bestehen.

Der Entwurf der Gebührenordnung sieht für das Promotionsstudium eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 1.000 Euro, eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von ebenfalls 1.000 Euro sowie regelmäßige Studiengebühren von 500 Euro pro Semester vor. Promovenden, die zeitgleich Angestellte der ZU mit mindestens der Hälfte der regulären Arbeitszeit sind oder über Stipendien finanziert werden, sind von den Gebühren befreit.

Die Promotionsordnung sieht ein teilstrukturiertes Promotionsprogramm vor, das die Vorzüge des traditionellen deutschen Promotionssystems (z. B. individuelle Betreuung, große Eigenständigkeit im wissenschaftlichen Arbeiten) mit den Vorzügen einer strukturierten Doktoranden-Ausbildung (z. B. Qualitätssicherung, kürzere Promotionszeiten) verbinden soll. Während der vorgesehenen Dauer von drei bis maximal vier Jahren sollen die etwa 50 Promovenden an insgesamt zwölf Pflichtmodulen im Umfang von jeweils ein bis drei Tagen teilnehmen. Dazu zählen Qualifizierungsseminare (z. B. zum Thema Didaktik, Forschungspraxis, Theorieentwicklung) und Doktorandenkolloquien auf Departmentebene. Hinzu kommen verbundinterne Seminare, da alle Promovenden in einen der Forschungsverbünde integriert werden sollen. Eine externe Promotion ohne Anbindung an die Hochschule (z. B. berufsbegleitend) soll nur in Ausnahmefällen möglich sein.

Im Rahmen der Promotionsordnung können Dissertationen als Monografie oder in kumulativer Form verfasst werden. Für eine kumulative Dissertation müssen die einzelnen Teilleistungen in einem sachlichen Zusammenhang stehen, der durch die Gutachterinnen und Gutachter explizit geprüft wird. Fachspezifische Ausführungsbestimmungen regeln im Einzelnen die Anforderungen an Veröffentlichung der Teilleistungen sowie die Frage der Co-Autorschaft von Gutachterinnen und Gutachtern. Die mündliche Prüfung in Form einer Disputation wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die durch den Promotionsausschuss bestimmt wird. In die Gesamtnote der Promotion gehen die Dissertation zu 90 % und die Disputation zu 10 % ein.

Im Sinne der Sicherstellung hinreichender fachlicher Breite sieht die Promotionsordnung für die Begutachtung von Dissertationen die Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter zwingend vor. Forschungsaufenthalte an anderen Universitäten sollen durch die ZU gefördert und in ausgewählten Bereichen Formen der gemeinsamen Promovendenbetreuung mit anderen Universitäten (z. B. Graduiertenkollegs) etabliert werden.

An der Hochschule angestellte Promovenden sollen in die Lehre eingebunden werden. Dabei werden sie über das *CoTeaching* von erfahrenen Kolleginnen und

Kollegen in die Lehrtätigkeit eingeführt und erhalten Weiterbildungsangebote im Bereich der Hochschulpädagogik. Im ersten Jahr der Anstellung ist eine reduzierte Lehrtätigkeit von zwei SWS vorgesehen, um eine rasche und effektive Einarbeitung in das Dissertationsprojekt zu ermöglichen. Ab dem zweiten Jahr beträgt das Lehrdeputat vier SWS für eine volle Stelle.

VII.4.b Bewertung

Der im Rahmen des Selbstberichts der ZU für das Kompaktverfahren Promotionsrecht vorgelegte Entwurf der Promotionsordnung wurde im Lauf des Verfahrens in wesentlichen Punkten überarbeitet. Dies erschwerte die Gespräche des Ortsbesuchs, da zu diesem Zeitpunkt noch eine Reihe von Änderungen ausstand und das Dokument somit in einem noch nicht vollständig beratungsfähigen Zustand vorlag. Tatsächlich war diese ursprüngliche Fassung an einigen Stellen noch verbesserungswürdig. So fehlten zentrale Maßnahmen zur Sicherung eines hohen Standards in den Promotionsverfahren wie die Festlegung einer für die Zulassung zur Promotion erforderlichen Mindestabschlussnote und die Verpflichtung zur hochschulöffentlichen Auslage der Dissertation. Zudem enthielt dieser erste Entwurf der Promotionsordnung in den Zulassungsvoraussetzungen für das Promotionsstudium Formulierungen, die die Überlegungen zur Verlängerung der Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge auf acht Semester (vgl. Kap. A.II.3.b) noch nicht berücksichtigten und daher zu Missverständnissen hinsichtlich eines „fast track“, d. h. eines direkten Übergangs vom Bachelorabschluss zur Promotion, führten. Im Nachgang zum Ortsbesuch reichte die ZU dann einen überarbeiteten Entwurf der Promotionsordnung nach, der die genannten, auch im Rahmen des Ortsbesuchs thematisierten Kritikpunkte aufgreift. Trotzdem finden sich auch in dieser überarbeiteten Fassung noch verbesserungswürdige bzw. offene Punkte, die im Folgenden beschrieben werden.

Die Ungleichbehandlung von Universitäts- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen bei den Zulassungsvoraussetzungen, die sich im Übrigen auch in den Promotionsordnungen staatlicher Universitäten findet, wurde in der Arbeitsgruppe hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Vorgaben der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ und dem Landeshochschulrecht kontrovers diskutiert. Sie bittet daher das Land Baden-Württemberg, die Zulässigkeit dieser Regelungen zu prüfen. Wie in Kap. A.II.3.b dargelegt, sollte der direkte Übergang von einem – auch vierjährigen – Bachelorstudium zur Promotion nur nach sorgfältiger Einzelfallprüfung in Ausnahmefällen möglich sein.

Auch in der geänderten Version regelt die Promotionsordnung lediglich die Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, für die Wahl der bzw. des Vorsitzenden sind entsprechende Festlegungen nicht enthal-

ten, obschon die ZU auf diese Lücke bereits im Rahmen des Ortsbesuchs hingewiesen wurde. Entsprechende Regelungen müssen schnellstmöglich ergänzt werden. Eine Besetzung des Vorsitzes qua Amt sollte dabei ausgeschlossen sein. Zudem lässt die in der Promotionsordnung enthaltene Formulierung zur Beschlussfähigkeit des Promotionsausschusses Spielraum für Interpretation und sollte daher präzisiert werden.

Die Gebühren, die die ZU für ein Promotionsstudium erheben will, sind im Vergleich mit den von ihr erhobenen Studiengebühren moderat. Es wird begrüßt, dass Promovenden, die Angestellte der ZU sind, sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten von den Gebühren befreit sind.

Die Planungen zum teilstrukturierten Doktorandenprogramm bieten die Möglichkeit zur vertieften fachlichen Ausbildung der Promovenden und sollten entsprechend genutzt werden (vgl. Kap. VII.1.b). Dass die Teilnahme am Doktorandenprogramm i. d. R. verpflichtend ist und externe (z. B. berufsbegleitende) Promotionen nur im Ausnahmefall möglich sein sollen, entspricht der Zielsetzung der Hochschule, im Promotionsstudium der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses den Vorzug zu geben gegenüber der Qualifikation von Führungskräften für Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft. Es ist unbestritten, dass eine Promotion nicht allein mit dem Ziel einer wissenschaftlichen Karriere, sondern auch mit dem der Übernahme verantwortlicher Tätigkeiten in anderen gesellschaftlichen Bereichen absolviert wird (vgl. auch Kap. A.II.1.b). Daher kann sich die Gestaltung der Promotionsphase „nicht ausschließlich an den Anforderungen der Ausbildung des Hochschullehrernachwuchses orientieren“. |³¹ Wesentlich aus Sicht des Wissenschaftsrates ist unabhängig vom Qualifikationsziel der „Anspruch auf eine selbständige wissenschaftliche Forschungsleistung“ |³². Die Zielsetzungen und Planungen der ZU für die Durchführung von Promotionsverfahren scheinen geeignet, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Es wird der ZU empfohlen, das als „Student Studies“ bezeichnete Konzept des nachfrageorientierten Angebots von Lehrveranstaltungen, das sich in den Bachelor- und Masterstudiengängen sehr bewährt hat, in die Planungen für das teilstrukturierte Doktorandenprogramm aufzunehmen. Dieses bietet eine gute Möglichkeit, gezielt auf die zu erwartenden heterogenen Vorkenntnisse der Promovenden einzugehen.

|³¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2002, Bd. I, Köln 2003, S. 7-97, S. 39f.

|³² Ebd.

Die Promotionsordnung sieht die Möglichkeit kumulativer Promotionen für alle Fächer vor. Allerdings ist diese Form der Promotion längst nicht in allen Disziplinen in der gleichen Weise verbreitet und angesehen. Für den Fall der Verleihung des Promotionsrechts wird der ZU daher nachdrücklich empfohlen, sich bei der Durchführung von kumulativen Promotionen an den üblichen fachlichen Standards zu orientieren und bei Innovationen in diesem Bereich äußerst behutsam vorzugehen, um die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Doktorandinnen und Doktoranden nicht zu gefährden.

Es wird begrüßt, dass die Promotionsordnung die Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter zwingend vorsieht. Diese sollten nach Möglichkeit eher Zweit- als Drittgutachterinnen bzw. -gutachter sein.

VII.5 Angebote für die Postdoktoranden-Phase

VII.5.a Darstellung

Derzeit sind Postdoktorandinnen und -doktoranden über Lehrstuhlassistenzen und Projektmitarbeit an der Hochschule beschäftigt. Assistentinnen und Assistenten arbeiten in Forschung und Lehre mit und sind in die organisatorischen Abläufe des Lehrstuhlalltags sowie in Prozesse der akademischen Selbstverwaltung integriert. Projekt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sind v. a. in die Forschung eingebunden, haben aber auch die Möglichkeit, sich in die Lehre an der ZU einzubringen, um sich umfassend für eine Hochschullaufbahn zu qualifizieren.

Die ZU besetzt seit zwei Jahren Juniorprofessuren (derzeit fünf), die mit einem eigenen Budget von 7.500 Euro jährlich für Reise- und Publikationskosten oder Hilfskraftstellen ausgestattet sind. Die Juniorprofessorinnen und -professoren sollen nach Möglichkeit an einen der Forschungsverbünde angebunden sein.

Für die Postdoktorandinnen und -doktoranden werden Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. zur Antragstellung für Drittmittel, angeboten. Darüber hinaus werden diese wie die Professorinnen und Professoren der ZU durch die Abteilung Forschungsförderung bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützt.

Sieben Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der ZU haben in den Jahren 2008 bis 2010 Rufe auf Vertretungs- und Juniorprofessuren sowie in jeweils einem Fall auf eine ordentliche und eine DAAD-Professur sowie als Visiting Associate Professor an anderen Hochschulen im In- und Ausland erhalten, darunter die Universitäten Hamburg, Erfurt und Wien.

VII.5.b Bewertung

Die ZU hat die Zahl der Juniorprofessuren seit der Institutionellen Akkreditierung konsequent erhöht und nutzt diese erfolgreich als Mittel der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Rufbilanz der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der ZU vermag angesichts des erst siebenjährigen Bestehens der Hochschule und des fehlenden eigenen Promotionsrechts zu überzeugen.

B.VIII WISSENSTRANSFER

VIII.1 Darstellung

Die Ausgründungen der ZU wurden und werden v. a. durch Studierende initiiert und betrieben. Gründungsaktivitäten werden seitens der Hochschule durch entsprechende Seminare und Coachings gefördert. Die Gründungen reichen von IT-Unternehmen über Unternehmen im Energiesektor, z. B. im Bereich durch Mikrokredite finanzierter Solarzellen, bis hin zu Sozialunternehmen, die bspw. Coachings durch Studierende an Hauptschülerinnen und -schüler vermitteln. Aktuell befindet sich die ZU-Tochtergesellschaft „ZU Micro Equity GmbH & Co. KG“ in Gründung. Diese soll der ideellen und finanziellen Förderung von Gründungsprojekten dienen. Die Gründungsgesellschafter haben der ZU einen Gesellschaftsanteil geschenkt, so dass bei erfolgreicher Unternehmensentwicklung Mittelrückflüsse in die Universität erfolgen sollen.

Die Professorinnen und Professoren der ZU erstellen Gutachten und führen Projekte der Auftragsforschung durch. Auftraggeber sind Wirtschaftsunternehmen wie z. B. die Daimler AG, BASF und die Deutsche Telekom AG, aber auch Bundes- und Landesministerien sowie kommunale Einrichtungen. Forschende der ZU sind zudem Mitglieder in Beiräten und Aufsichtsräten von Unternehmen und übernehmen ständige Beratertätigkeiten für politische Institutionen.

VIII.2 Bewertung

Die Förderung studentischer Ausgründungen entspricht den Ausbildungszielen der ZU sowie der als Projektfähigkeit verstandenen Managementkomponente, die allen Studiengängen gemeinsam ist. Die ZU verfügt über gute Kontakte zu regionalen und überregionalen Unternehmen. Die Kommunikation von Forschungsleistungen in die Öffentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Hochschulmarketings und trägt somit zum Wissenstransfer bei.

C. Zusammenfassende Bewertung der Kriterien zur Vergabe des Promoti- onsrechts

Zur besseren Übersichtlichkeit und schnelleren Orientierung werden im Folgenden die im „Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung“ formulierten Kriterien |³³ für die Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen gelistet, mit einer Kurzbewertung versehen und für die ausführliche Bewertung auf die entsprechenden Textstellen in den vorangegangenen Kapiteln verwiesen.

C.1 STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN

Folgende strukturelle Voraussetzungen sind für die Vergabe des Promotionsrechts zu erfüllen:

- _ Den disziplinären Erfordernissen genügende Forschungsinfrastruktur in personeller, technischer, räumlicher und bibliothekarischer Hinsicht

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe z. T. erfüllt, Einschränkungen in der personellen Ausstattung der Fachbereiche | Vgl. Kap. A.II.5.a; Kap. A.II.5.b |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|

- _ Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Forschung

|³³ Vgl. Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a.a.O., S. 26-31.

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe weitgehend erfüllt, Hinweise die ausreichende disziplinäre Grundausbildung betreffend | Vgl. Kap. B.VII.2.b; Kap. B.VII.1.b |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|

_ Hinreichende Qualifikation des die Promotionen betreuenden Personals und ein darauf zielendes Berufungsverfahren

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt | Vgl. Kap. B.III.2; Kap. B.V.2 |
|-------------------------------------|-------------------------------|

_ Sicherung der Freiheit der Wissenschaft

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt | Vgl. Kap. B.I.2 |
|-------------------------------------|-----------------|

_ Hinlängliche organisatorische und finanzielle Beständigkeit

| | |
|-------------------------------------|------------------------------------------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt | Vgl. Kap. A.II.2.b; Kap. A.II.6.b; Kap. B.II.2 |
|-------------------------------------|------------------------------------------------|

_ Vorliegen einer Promotionsordnung (ggf. im Entwurf)

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe weitgehend erfüllt, einzelne Monita die Inhalte der Ordnung betreffend | Vgl. Kap. B.VII.4.b |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|

_ Wahrnehmung eines institutionellen Auftrags in der Lehre durch Angebot auch grundständiger Studienangebote

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt | Vgl. Kap. A.II.3.b |
|-------------------------------------|--------------------|

_ Vielfalt an Disziplinen (keine monodisziplinäre Einrichtung)

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt, allerdings Hinweise die transdisziplinäre Ausrichtung der Hochschule betreffend | Vgl. Kap. B.VII.1.b |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|

Zur Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen werden folgende fünf Kriterien in den Leistungsdimensionen Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer herangezogen:

_ Forschungsqualität (= Originalität und wissenschaftliche Bedeutung der Forschungsleistungen sowie Eignung der Methoden)

| | |
|------------------------------------------------------------|-----------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe weitgehend positiv zu bewerten | Vgl. Kap. B.V.2 |
|------------------------------------------------------------|-----------------|

_ Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaft im Fachgebiet und darüber hinaus (Effektivität/Impact)

| | |
|------------------------------------------------------------|-----------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe weitgehend positiv zu bewerten | Vgl. Kap. B.V.2 |
|------------------------------------------------------------|-----------------|

_ Nachwuchsförderung (= Maßnahmen und Erfolge der Förderung des graduier-ten wissenschaftlichen Nachwuchses im Fachgebiet)

| | |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten | Vgl. Kap. B.VII.3.b; Kap. B.VII.5.b |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------|

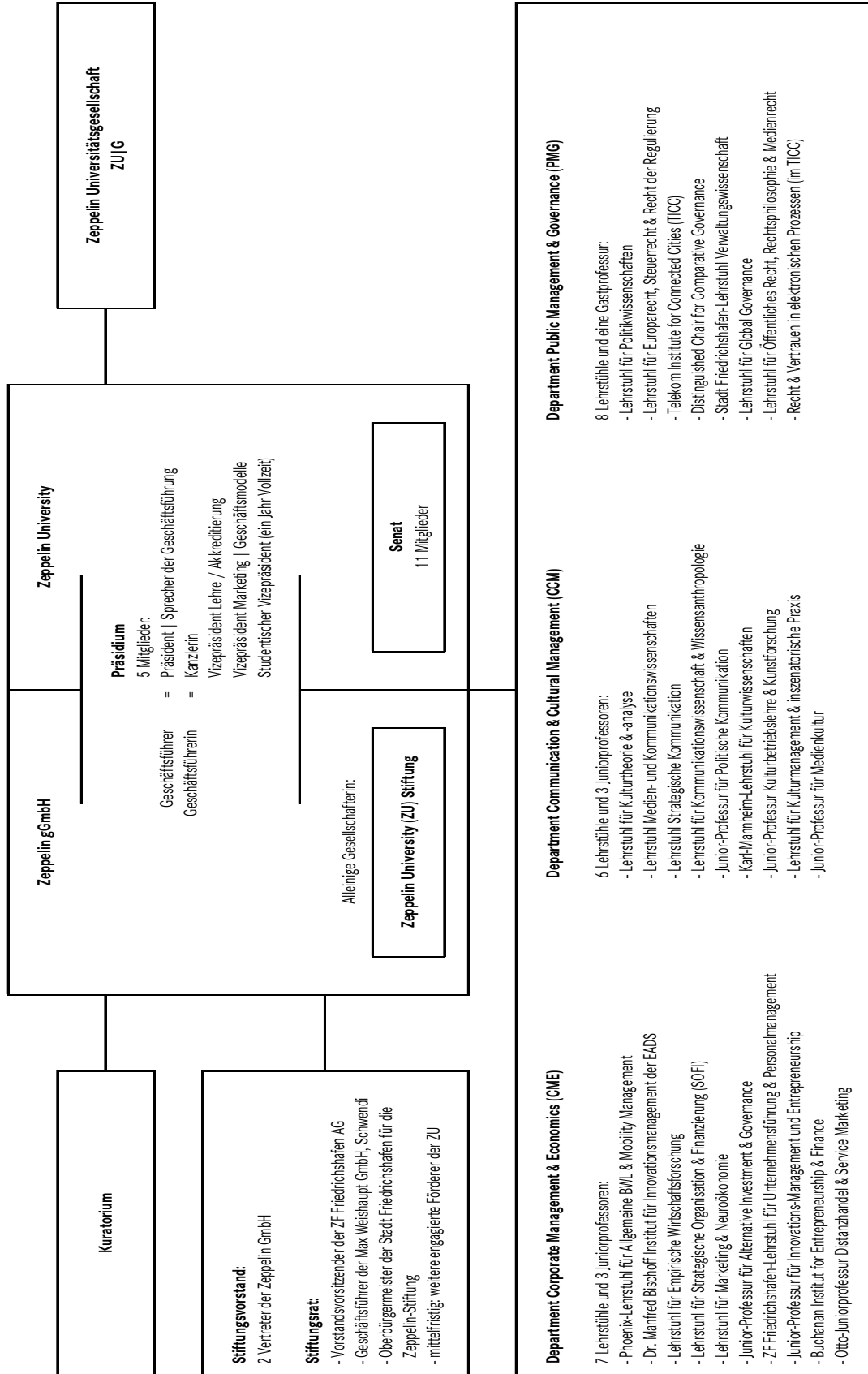
_ Transfer in gesellschaftliche Anwendungsbereiche (= Beiträge zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in Wirtschaft, Politik, Verbänden etc. durch Anwendung und Beratung)

| | |
|-------------------------------------------------|--------------------|
| Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten | Vgl. Kap. B.VIII.2 |
|-------------------------------------------------|--------------------|

Anhang

| | | |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Übersicht 1: | Organigramm | 59 |
| Übersicht 2: | Studienangebote | 60 |
| Übersicht 3: | Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen | 61 |
| Übersicht 4: | Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Masterstudiengängen und Gesamtzahl | 62 |
| Übersicht 5: | Projektion der Studierendenzahlen 2006 bis 2015 (Aufwuchsplanung inklusive Stipendiaten) | 63 |
| Übersicht 6: | Anzahl der abgeschlossenen Promotionen* nach Fachbereichen / Instituten (in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen) | 64 |
| Übersicht 7: | Anzahl der abgeschlossenen Habilitationen* nach Fachbereichen / Instituten (in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen) | 65 |
| Übersicht 8: | Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) | 66 |
| Übersicht 9: | Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2004 bis 2010 | 68 |

Übersicht 1: Organigramm



Übersicht 2: Studienangebote

| Studiengänge (Schwerpunkte) | Abschlüsse | RSZ * in Sem. | Studienformen | Kooperationen mit anderen Hochschulen |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|--------------------------------|---------------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Bachelor CCM | Bachelor of Arts | 6 | Präsenzstudium | - |
| Konsekutiver Master CCM | Master of Arts | 4 | Präsenzstudium | - |
| Nicht-konsekutiver Master CCM | Master of Arts | 4 | Präsenzstudium | - |
| Bachelor CME | Bachelor of Arts | 6 | Präsenzstudium | - |
| Konsekutiver Master CME | Master of Arts | 4 | Präsenzstudium | - |
| Nicht-konsekutiver Master CME | Master of Arts | 4 | Präsenzstudium | - |
| Bachelor PMG | Bachelor of Arts | 6 | Präsenzstudium | - |
| Konsekutiver Master PMG | Master of Arts | 4 | Präsenzstudium | - |
| Nicht-konsekutiver Master PMG | Master of Arts | 4 | Präsenzstudium | - |
| Executive Master of Arts for Family Entrepreneurship (ab 01.09.2010) | Master of Arts | 3 | Weiterbildungs- studiengang | ja |

Stand: Juni 2010

CCM: Communication & Cultural Management (Kommunikations- & Kulturwissenschaft)

CME: Corporate Management & Economics (Wirtschaftswissenschaften)

PMG: Public Management & Governance (Ökonomie, Politik- & Verwaltungswissenschaften)

| * Regelstudienzeit in Semestern

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

| Studiengänge | WS 2003/04 | | | | WS 2004/05 | | | | WS 2005/06 | | | |
|-------------------------|------------|----------------|-------------|----------------------------------|------------|----------------|-------------|----------------------------------|------------|----------------|-------------|----------------------------------|
| | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 3 Bachelor-Studiengänge | 45 | 22 | - | 6,0 | 101 | 39 | 12 | 6,0 | 661 | 54 | 10 | 6,0 |
| 6 Master-Studiengänge | - | - | - | - | - | - | - | - | 101 | 4 | - | 4,0 |
| Insgesamt | 45 | 22 | - | X | 101 | 39 | 12 | X | 762 | 58 | 10 | X |

| Studiengänge | WS 2006/07 | | | | WS 2007/08 | | | | WS 2008/09 | | | |
|----------------------------------------------------------|--------------|----------------|-------------|----------------------------------|--------------|----------------|-------------|----------------------------------|--------------|----------------|-------------|----------------------------------|
| | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) |
| 1 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
| 3 Bachelor-Studiengänge | 924 | 92 | 10 | 6,0 | 1.002 | 97 | 15 | 6,0 | 1.183 | 99 | 31 | 6,1 |
| 6 Master-Studiengänge | 199 | 21 | - | 4,0 | 301 | 35 | - | 5,0 | 360 | 42 | 8 | 4,0 |
| 1 berufsbegleitender Master-Studiengang (Start: 09/2010) | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Insgesamt | 1.123 | 113 | 10 | X | 1.303 | 132 | 15 | X | 1.543 | 141 | 39 | X |

| Studiengänge | WS 2009/10 | | | | WS 2010/11 (Hochr.) | | | |
|----------------------------------------------------------|--------------|----------------|-------------|----------------------------------|---------------------|----------------|-------------|----------------------------------|
| | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) |
| 1 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 |
| 3 Bachelor-Studiengänge | 1.000 | 100 | 62 | 6,4 | 1.100 | 100 | . | . |
| 6 Master-Studiengänge | 347 | 62 | 31 | 4,7 | 420 | 75 | . | . |
| 1 berufsbegleitender Master-Studiengang (Start: 09/2010) | - | - | - | - | . | 14 | . | . |
| Insgesamt | 1.347 | 162 | 93 | X | 1.520 | 189 | - | X |

Stand: September 2010

Die in Übersicht 2 angegebenen Bewerberzahlen beziehen sich auf die erste Bewerbungsstufe, den sogenannten „Kick-Off“ (Stufe 1). Dabei erfolgt eine formale Prüfung der Bewerber und eine Einladung zum persönlichen Bewerbungsverfahren mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen. In den letzten Jahren reichten 60 % dieser Erst-Bewerber eine vollständige schriftliche Bewerbung (Stufe 2) ein. Diese wird von zwei Professorinnen bzw. Professoren begutachtet, die über die Einladung zum Auswahltag (Stufe 3) entscheiden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Masterstudiengängen und Gesamtzahl

| Studiengänge | WS 2003/04 | | | | WS 2004/05 | | | | WS 2005/06 | | | | WS 2006/07 | | | |
|-------------------------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------|
| | Studierende gesamt | davon in der RSZ * | davon weibl. in % | davon ausländ. in % | Studie- rende gesamt | davon in der RSZ * | davon weibl. in % | davon ausländ. in % | Studie- rende gesamt | davon in der RSZ * | davon weibl. in % | davon ausländ. in % | Studie- rende gesamt | davon in der RSZ * | davon weibl. in % | davon ausländ. in % |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| BA | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Corporate Management & Economics | 58 | 58 | 62,1 | 27,6 | 69 | 69 | 33,3 | 8,7 | 84 | 84 | 33,3 | 7,1 | 108 | 108 | 33,3 | 9,3 |
| Communication & Cultural Management | 22 | 22 | 90,0 | 4,4 | 51 | 51 | 72,6 | 3,9 | 89 | 89 | 68,5 | 2,2 | 102 | 102 | 70,6 | 3,0 |
| Public Management & Governance | - | - | - | - | - | - | - | - | 12 | 12 | 33,3 | 8,3 | 23 | 23 | 22,0 | 4,3 |
| Summe BA | 80 | 80 | 70,0 | 21,3 | 120 | 120 | 50,0 | 6,7 | 185 | 185 | 50,3 | 4,9 | 233 | 233 | 48,5 | 6,0 |
| MA | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Corporate Management & Economics | - | - | - | - | - | - | - | - | 9 | 9 | 0,0 | 11,1 | 13 | 13 | 23,1 | 15,4 |
| Communication & Cultural Management | - | - | - | - | - | - | - | - | 5 | 5 | 100,0 | 0,0 | 6 | 6 | 100,0 | 16,7 |
| Public Management & Governance | - | - | - | - | - | - | - | - | 5 | 5 | 60,0 | 0,0 | 10 | 10 | 40,0 | 0,0 |
| Summe MA | - | - | - | - | - | - | - | - | 19 | 19 | 42,1 | 5,3 | 29 | 29 | 44,8 | 10,3 |
| Insgesamt BA und MA | 80 | 80 | 70,0 | 21,3 | 120 | 120 | 50,0 | 6,7 | 204 | 204 | 49,5 | 4,9 | 262 | 262 | 48,1 | 6,5 |

| Studiengänge | WS 2007/08 | | | | WS 2008/09 | | | | WS 2009/10 | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------|
| | Studie- rende gesamt | davon in der RSZ * | davon weibl. in % | davon ausländ. in % | Studie- rende gesamt | davon in der RSZ * | davon weibl. in % | davon ausländ. in % | Studie- rende gesamt | davon in der RSZ * | davon weibl. in % | davon ausländ. in % |
| 1 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 |
| BA | | | | | | | | | | | | |
| Corporate Management & Economics | 146 | 146 | 33,6 | 3,4 | 195 | 169 | 31,3 | 5,1 | 209 | 119 | 32,1 | 4,3 |
| Communication & Cultural Management | 134 | 134 | 70,1 | 3,0 | 151 | 108 | 76,2 | 1,3 | 168 | 97 | 75,6 | 7,1 |
| Public Management & Governance | 61 | 61 | 34,4 | 6,6 | 73 | 57 | 43,8 | 4,1 | 93 | 77 | 38,7 | 3,2 |
| Summe BA | 341 | 341 | 48,1 | 3,8 | 419 | 334 | 49,6 | 3,6 | 470 | 293 | 48,9 | 5,1 |
| MA | | | | | | | | | | | | |
| Corporate Management & Economics | 34 | 34 | 20,6 | 14,7 | 47 | 47 | 36,2 | 14,9 | 64 | 51 | 45,3 | 12,5 |
| Communication & Cultural Management | 14 | 14 | 92,9 | 7,1 | 28 | 28 | 64,3 | 14,3 | 36 | 14 | 69,4 | 27,8 |
| Public Management & Governance | 16 | 16 | 37,5 | 6,3 | 23 | 23 | 26,1 | 4,4 | 28 | 11 | 35,7 | 39,3 |
| Summe MA | 64 | 64 | 40,6 | 10,9 | 98 | 98 | 41,8 | 12,3 | 128 | 76 | 50,0 | 22,7 |
| Insgesamt BA und MA | 405 | 405 | 46,9 | 4,9 | 517 | 432 | 48,2 | 5,2 | 598 | 369 | 49,2 | 8,9 |

Stand: Juni 2010

| * RSZ = Regelstudienzeit

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2006 bis 2015
(Aufwuchsplanung inklusive Stipendiaten)**

| Studiengänge (Schwerpunkte) | Ist | | | | Soll | | | | | |
|-------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| Bachelor Corporate Management & Economics | 108 | 134 | 195 | 209 | 220 | 210 | 200 | 210 | 238 | 250 |
| Bachelor Communication & Cultural Management | 102 | 146 | 151 | 168 | 184 | 190 | 195 | 235 | 245 | 250 |
| Bachelor Public Management & Governance | 23 | 61 | 73 | 93 | 128 | 144 | 180 | 200 | 225 | 250 |
| Master Corporate Management & Economics | 13 | 34 | 47 | 64 | 79 | 95 | 105 | 120 | 120 | 120 |
| Master Communication & Cultural Management | 6 | 14 | 28 | 36 | 47 | 56 | 90 | 90 | 90 | 90 |
| Master Public Management & Governance | 10 | 16 | 23 | 28 | 38 | 52 | 70 | 90 | 90 | 90 |
| Executive Master for Family Entrepreneurship | - | - | - | - | 14 | 34 | 44 | 46 | 46 | 48 |
| Insgesamt | 262 | 405 | 517 | 598 | 710 | 781 | 884 | 991 | 1.054 | 1.098 |

Stand: Juni 2010

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Anzahl der abgeschlossenen Promotionen* nach Fachbereichen / Instituten (in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen)

| Fachbereiche / Institute | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Communication & Cultural Management | 3 | - | 3 | - | 3 | 5 |
| Corporate Management & Economics | - | - | - | - | 4 | 3 |
| Public Management & Governance | 8 | 8 | 7 | 6 | 9 | 10 |
| Insgesamt | 11 | 8 | 10 | 6 | 16 | 18 |

Stand: Juni 2010

|* Die Zeppelin University verfügt bislang nicht über das Promotionsrecht. Promotionen werden im Rahmen von Zweitgutachten in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen durchgeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Anzahl der abgeschlossenen Habilitationen* nach Fachbereichen / Instituten (in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen)

| Fachbereiche / Institute | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Communication & Cultural Management | - | - | - | - | - | 1 |
| Corporate Management & Economics | - | - | - | - | - | - |
| Public Management & Governance | - | - | 1 | - | - | - |
| Insgesamt | - | - | 1 | - | - | 1 |

Stand: Juni 2010

|* Die Zeppelin University verfügt bislang nicht über das Habilitationsrecht. Habilitationen werden im Rahmen von Zweitgutachten in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen durchgeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

| Fachbereiche / Organisationseinheiten | Professoren | | | | Lehrbeauftragte / Dozenten ¹⁾ | | | | Wissenschaftliche Mitarbeiter | | | | Sonstige Mitarbeiter | | | | Insgesamt | | | | | |
|-------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------------------------|------|------|------|----------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Ist 2009 | Soll | | | Ist 2009 | Soll | | | Ist 2009 | Soll | | | Ist 2009 | Soll | | | Ist 2009 | Soll | | | | |
| | | 2010 | 2011 | 2012 | | 2013 | 2010 | 2011 | | 2012 | 2013 | 2010 | | 2011 | 2012 | 2013 | | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | |
| Department CME davon Stiftungsprofessuren | 7,0 5,0 | 9,0 6,0 ¹⁾ | 13,0 9,0 | 13,0 9,0 | | | | | 6,6 | 8,0 | 9,7 | 8,7 | 2,0 | 1,8 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 18,7 | 15,6 5,0 | 25,7 9,0 | 25,7 9,0 | 24,7 9,0 |
| Department CCM davon Stiftungsprofessuren | 6,0 0,0 | 9,0 1,0 ¹⁾ | 10,0 1,0 | 10,0 1,0 | | | | | 5,8 | 4,0 | 7,0 | 7,0 | 1,0 | 1,0 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 14,0 | 12,8 0,0 | 18,5 1,0 | 18,5 1,0 | 18,5 1,0 |
| Department PMG davon Stiftungsprofessuren | 6,5 2,0 | 5,5 2,0 ¹⁾ | 8,5 2,0 | 10,0 2,0 | | | | | 4,9 | 3,9 | 5,9 | 8,9 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 11,4 | 13,4 2,0 | 16,4 2,0 | 20,9 2,0 | 20,9 2,0 |
| Drittmittelstellen ²⁾ | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | 3,5 | 8,5 | 10,2 | 13,0 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 8,7 | 5,7 | 10,4 | 13,2 | 15,0 |
| Programm-Management | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 5,0 | 6,0 | 8,0 | 8,0 | 8,0 | 6,0 | 5,0 | 8,0 | 8,0 | 8,0 |
| Studierenden- + Prüfungsverwaltung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,3 | 4,3 | 6,0 | 6,0 | 6,0 | 4,3 | 4,3 | 6,0 | 6,0 | 6,0 |
| Forschungsförderung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,9 | 2,9 | 2,9 | 2,9 | 2,9 | 2,9 | 1,9 | 2,9 | 2,9 | 2,9 |
| Bibliothek | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 4,8 | 3,8 | 4,5 | 6,5 | 6,5 | 3,8 | 4,8 | 4,5 | 6,5 | 6,5 |
| International Office | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 |
| IT, Facilities, Zentrale Dienste + I | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 20,4 | 19,7 | 21,3 | 26,8 | 26,8 | 19,7 | 20,4 | 21,3 | 26,8 | 26,8 |
| Kommunikation & Veranstaltungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 8,6 | 9,8 | 9,6 | 9,7 | 9,7 | 9,8 | 8,6 | 9,6 | 9,7 | 9,7 |
| Kaufm. Verwaltung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7,3 | 8,0 | 9,0 | 9,0 | 9,0 | 8,0 | 7,3 | 9,0 | 9,0 | 9,0 |
| Universitätsentwicklung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | | | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 8,6 | 8,6 | 8,4 | 8,4 | 8,4 | 8,6 | 8,6 | 8,4 | 8,4 | 8,4 |
| Insgesamt davon Stiftungsprofessuren | 19,5 7,0 | 23,5 9,0³⁾ | 31,5 12,0 | 33,0 12,0 | | | | | 20,8 - | 24,4 - | 32,9 - | 39,7 - | 67,8 - | 69,8 - | 78,2 - | 85,9 - | 85,7 - | 117,7 9,0 | 110,1 7,0 | 142,6 12,0 | 157,5 12,0 | 158,4 12,0 |

Stand: 15.10.2010

¹⁾ Die Zeppelin University beschäftigt keine festangestellten Dozentinnen und Dozenten. Die Lehraufträge haben in der Regel einen Umfang von zwei bis vier SWS.

|² Im Selbstbericht wird von 12 Stiftungsprofessuren gesprochen, weil weitere drei Stiftungsprofessuren bereits eingeworben sind, aber aufgrund laufender Ausschreibungsverfahren erst in 2011 besetzt sein werden.

|³ Geplante Drittmittelstellen abhängig von Drittmittel-Einwerbung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 9: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2004 bis 2010

| Fachbereiche/ Organisationseinheiten und Drittmittelgeber | Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet) | | | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------------|----------------------------------|--------------------|
| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | Summe 2003-2010 | eingeworben für Folgejahre | Summe (Sp.9+10) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| <i>Corporate Management & Economics (CME)</i> | | | | | | | | | | |
| Land/Länder | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bund | 0 | 0 | 0 | 99 | 0 | 0 | 36 | 135 | 0 | 135 |
| EU | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| DFG | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wirtschaft | 0 | 44 | 40 | 58 | 105 | 148 | 621 | 1.016 | 357 | 1.373 |
| Stiftungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 17 | 22 | 243 | 282 | 494 | 776 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 | 15 | 50 | 5 | 0 | 70 | 0 | 70 |
| <i>Zwischensumme projektbezogene Forschungs-Drittmittel CME</i> | 0 | 44 | 40 | 172 | 172 | 175 | 900 | 1.503 | 851 | 2.354 |
| <i>Stiftungsprofessuren CME</i> | 198 | 541 | 532 | 555 | 872 | 899 | 890 | 4.487 | 4.157 | 8.644 |
| <i>Zwischensumme CME gesamt</i> | 198 | 585 | 572 | 727 | 1.044 | 1.074 | 1.790 | 5.990 | 5.008 | 10.998 |
| <i>Communication & Cultural Management (CCM)</i> | | | | | | | | | | |
| Land/Länder | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bund | 0 | 0 | 0 | 15 | 0 | 0 | 0 | 15 | 0 | 15 |
| EU | 0 | 0 | 152 | 88 | 21 | 125 | 80 | 466 | 103 | 569 |
| DFG | 0 | 0 | 0 | 57 | 62 | 0 | 140 | 259 | 165 | 424 |
| Wirtschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 90 | 13 | 12 | 115 | 0 | 115 |
| Stiftungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 70 | 95 | 165 | 8 | 173 |
| Sonstige | 0 | 7 | 11 | 53 | 109 | 6 | 0 | 186 | 0 | 186 |
| <i>Zwischensumme projektbezogene Forschungs-Drittmittel CCM</i> | 0 | 7 | 163 | 213 | 282 | 214 | 327 | 1.206 | 276 | 1.482 |
| <i>Stiftungsprofessuren CCM</i> | 0 | 0 | 50 | 50 | 50 | 0 | 0 | 150 | 0 | 150 |
| <i>Zwischensumme CCM gesamt</i> | 0 | 7 | 213 | 263 | 332 | 214 | 327 | 1.356 | 276 | 1.632 |
| <i>Public Management & Governance (PMG)</i> | | | | | | | | | | |
| Land/Länder | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 23 | 0 | 23 | 0 | 23 |
| Bund | 0 | 0 | 0 | 0 | 200 | 200 | 0 | 400 | 0 | 400 |
| EU | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| DFG | 25 | 42 | 12 | 24 | 13 | 1 | 0 | 117 | 0 | 117 |
| Wirtschaft | 0 | 60 | 0 | 0 | 0 | 60 | 60 | 180 | 271 | 451 |
| Stiftungen | 0 | 10 | 0 | 0 | 0 | 73 | 72 | 155 | 0 | 155 |
| Sonstige | 0 | 5 | 0 | 19 | 2 | 2 | 0 | 28 | 0 | 28 |
| <i>Zwischensumme projektbezogene Forschungs-Drittmittel PMG</i> | 25 | 117 | 12 | 43 | 215 | 359 | 132 | 903 | 271 | 1.174 |
| <i>Stiftungsprofessuren PMG</i> | 175 | 175 | 175 | 175 | 445 | 340 | 340 | 1.825 | 809 | 2.634 |
| <i>Zwischensumme PMG gesamt</i> | 200 | 292 | 187 | 218 | 660 | 699 | 472 | 2.728 | 1.080 | 3.808 |
| Summe projektbezogene Forschungs-Drittmittel insgesamt | 25 | 168 | 215 | 428 | 669 | 748 | 1.359 | 3.612 | 1.398 | 5.010 |
| Summe Stiftungsprofessuren insgesamt | 373 | 716 | 757 | 780 | 1.367 | 1.239 | 1.230 | 6.462 | 4.966 | 11.428 |
| Summe Drittmittel insgesamt | 398 | 884 | 972 | 1.208 | 2.036 | 1.987 | 2.589 | 10.074 | 6.364 | 16.438 |

Stand: 13.10.2010

Übersicht 9: Fortsetzung (Legende)

Stiftungslehrstühle:

CCM - BBDO-Lehrstuhl für Medienwissenschaft

CME - Buchanan Institut für Unternehmer- und Finanzwissenschaft

CME - Dr. Manfred-Bischoff-Institut für Innovations- und Technologiemanagement der EADS

CME - Friedrichshafener Institut für Familienunternehmen

CME - OTTO Group Juniorprofessur für Distanzhandel & Marketing

CME - Phoenix-Lehrstuhl für Allg. BWL & Mobility Management

CME - ZEPPELIN-Lehrstuhl für Int. Management/Int. Wirtschaftstheorie

CME - ZF Friedrichshafen-Lehrstuhl für Unternehmensführung & Personalmanagement

PMG - DTAG Institute for Connected Cities

PMG - Stadt Friedrichshafen Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften

Weiterleitungen aus Konsortialprojekten: 2010 = 177 Tsd. Euro, 2011ff = 982 Tsd. Euro, davon 282 Tsd. Euro aus Mercator-Projekt, 348 Tsd. Euro aus HealthGovMatters (nur 2011), 489 Tsd. Euro aus Siemens Stiftung, 40 Tsd. Euro Knowledge NBIC.

|* Nur finanziell über die ZU abgewickelte Mittel. Drittmittelprojekte, die an die ZU berufene Professoren noch an ihren früheren Universitäten abwickeln, sind nicht enthalten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule